

MYTHEN RUND UM DEN ENERGIECHARTA-VERTRAG ENTKRAFTEN

EIN LEITFADEN FÜR MEDIEN, POLITIK UND ZIVILGESELLSCHAFT



Mythen rund um den Energiecharta-Vertrag entkräften Ein Leitfaden für Medien, Politik und Zivilgesellschaft

Berlin, Brüssel, Amsterdam, März 2020

Herausgegeben von PowerShift, Corporate Europe Observatory (CEO) und dem Transnational Institute (TNI)

Mitherausgegeben in Deutschland und Österreich von: Attac Deutschland, Attac Österreich, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Campact, Deutsche Umwelthilfe, Forum Umwelt & Entwicklung, Umweltinstitut München, Urgewald

Mitherausgegeben von: 11.11.11, Acción Ecológica, AITEC, ATTAC France, Both ENDS, Campaña No a los Tratados de Comercio e Inversión España, Center for Energy, Ecology and Development (CEED), Chile Sustentable, CNCD, Ecologistas en Acción, Entraide et Fraternité, Focus on the Global South, Friends of the Earth Europe, Handel Anders! Coalitie, Observatorio Latinoamericano de Conflictos Ambientales, Plataforma TROCA, Platform "América Latina mejor sin TLCs", Public Services International, SEATINI, Seattle to Brussels network, SOMO, Umanotera, War on Want.

Autor:innen: Fabian Flues, Pia Eberhardt & Cecilia Olivet

Lektorin: Paula Dobbyn

Übersetzerin: Christiane Krüger

Deutsche Redaktion: Iris Frey, Barbara Cécilia Supper-Schmitzberger, Nelly Grotefendt, Sarah Hösch & Fabian Flues

Design: Maria Chevalier

Danksagungen: Wir danken, unter anderem Luciana Ghiotto, Faith Lumonya, Cornelia Maarfield, Kyla Tienhaara und Yamina Saheb für Diskussionen und hilfreiche Kommentare zu den verschiedenen Textentwürfen. Wir danken auch Lucia Barcena für die Unterstützung bei der Recherche.

Die Inhalte dieses Berichts dürfen für nichtkommerzielle Zwecke zitiert oder reproduziert werden, solange die Quelle ordnungsgemäß angegeben wird.

Die deutschsprachige Ausgabe des Argumentationsleitfadens wurde gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des



Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der Herausgeber verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.



INHALT

ABSCHNITT 1	
EINLEITUNG	4
ABSCHNITT 2	
EIN ZUNEHMEND KONTRO-VERSES ABKOMMEN	5
ABSCHNITT 3	
DIE ECT-BEFÜRWORDER- INNEN	7
ABSCHNITT 4	
ALLGEMEINE PRO-ECT ARGUMENTE ENTKRÄFTEN	9
Mythos 1. Der ECT erhöht ausländische Investitionen	10
Mythos 2. Der ECT fördert die Rechtsstaatlichkeit	11
Mythos 3. Der ECT ist das einzige Mittel, um Energieinvestor:innen im Ausland zu schützen, vor allem in Ländern mit schwachen Rechtssystemen	12
Mythos 4. Staaten gewinnen die Mehrheit der ECT-Fälle ¹³	13
Mythos 5. Investor:innen erhalten viel weniger Geld, als sie fordern	14
Mythos 6. Der ECT wird hauptsächlich von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) genutzt	15
ABSCHNITT 5	
DEN MYTHOS ENTKRÄFTEN, DER ECT HELFE IM KAMPF GEGEN DEN KLIMAWANDEL	17
Mythos 7. Der ECT lässt mehr Kapital in saubere Energie fließen	18
Mythos 8. Der ECT begünstigt keine fossilen Brennstoffe – er schützt alle Energiearten gleichermaßen	19
Mythos 9. Der ECT schützt das Klima, indem er Regierungen für ihre Verpflichtungen im Bereich der erneuerbaren Energien zur Verantwortung zieht	20
Mythos 10. Viele Investor:innen in erneuerbare Energien wurden in Spanien – und anderswo – geschädigt, und der ECT ist für sie der einzige Weg Gerechtigkeit zu erlangen	21
ABSCHNITT 6	
DEN MYTHOS ENTKRÄFTEN, DASS DIE MODERNISIERUNG DES ECT SEINE MÄNGEL BEHEBE	23
Mythos 11. Die Modernisierung bringt den ECT in Einklang mit Klimazielen	24
Mythos 12. Ein „Recht auf Regulierung“ für Staaten in den ECT aufzunehmen, wird politische Entscheidungen vor Investorenklagen schützen	25
Mythos 13. Die Modernisierung bringt den ECT in Einklang mit der Investitionspolitik der EU	27
Mythos 14. Ein Austritt aus dem ECT ist keine Option, denn jedem austretenden Land drohen 20 Jahre lang weitere Klagen – daher ist es besser, sich zu beteiligen	28
Mythos 15. Wir können den ECT nicht aufgeben, da wir den Multilateralismus aufrechterhalten müssen	29
ABSCHNITT 7	
DEN MYTHOS ENTKRÄFTEN, DASS DER ECT FÜR LÄNDER IM GLOBALEN SÜDEN VORTEILHAFT SEI	31
Mythos 16. Der ECT bringt Zugang zu modernen Energiedienstleistungen und verringert die Energiearmut	32
Mythos 17. Der Beitritt zum ECT ermöglicht Ländern ein Mitspracherecht bei globalen Energiefragen	33
Mythos 18. Es ist anmaßend, wenn NGOs Ländern sagen, dass sie dem ECT nicht beitreten sollen	34
ABSCHNITT 8	
6 GRÜNDE, AUS DEM ECT AUSZUTRETEN ODER IHM NIE BEIZUTRETEN	36
ABSCHNITT 9	
WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN (AUF ENGLISCH)	37

EINLEITUNG

Fünf Jahre nach der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens wächst die Besorgnis über einen anderen, weniger bekannten internationalen Vertrag: den Energiecharta-Vertrag (Energy Charter Treaty, ECT). Der ECT ist eine Antithese zum Pariser Abkommen, denn anstatt den globalen Kampf gegen den Klimawandel zu stärken, ermöglicht er es Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe, Länder wegen ihrer Klimapolitik zu verklagen.

Der ECT wurde vor mehr als zwei Jahrzehnten ohne große öffentliche Debatte unterzeichnet. Er schützt alle Investitionen im Energiesektor, einschließlich Kohlebergwerke, Ölfelder und Gaspipelines. Jede Handlung eines Staates, das den Gewinn eines Unternehmens aus diesen Investitionen schmälert, kann außerhalb bestehender Gerichte vor internationalen Schiedsgerichten, die aus drei privaten Anwält:innen bestehen, angefochten werden. Regierungen können gezwungen werden, enorme Entschädigungen zu zahlen, wenn sie einen ECT-Fall verlieren. So verklagt beispielsweise der deutsche Energiekonzern RWE die Niederlande auf 1,4 Mrd Euro wegen der Entscheidung aus der Kohleverstromung auszusteigen. Und der Öl- und Gaskonzern Rockhopper verlangt von Italien Entschädigung für ein Verbot neuer Offshore-Ölbohrungen. Mehrere osteuropäische Länder wurden verklagt, weil sie Schritte unternahmen, um die Strompreise zu senken, was die Gewinne von Energieunternehmen schmälerte. Die Klagen zeigen, wie der ECT auch gegen Regierungsmaßnahmen zur Verringerung der Energiearmut genutzt werden kann.

Aufgrund der Gefahr des ECT für ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen, hat die Europäische Kommission den Vertrag als „veraltet“ und „nicht länger tragbar“ bezeichnet. Parlamentarier:innen aus ganz Europa forderten EU-Mitgliedstaaten auf, gemeinsam aus dem ECT auszutreten, sollte dieser weiterhin schmutzige Energiequellen schützen. Italien ist nach den ersten ECT-Klagen bereits aus dem Abkommen ausgetreten.

Doch mächtige Interessensgruppen rüsten sich, um den Vertrag zu verteidigen – und ihn sogar auf neue Unterzeichnerstaaten, insbesondere aus Afrika, Asien und Lateinamerika, auszuweiten. Zu diesen Interessensgruppen zählen die Lobby für fossile Brennstoffe, die an ihren mächtigen rechtlichen Privilegien festhalten will; Anwält:innen, die mit ECT-Fällen Millionen verdienen; das ECT-Sekretariat, das enge Beziehungen zu beiden Branchen unterhält und dessen Überleben von der Fortführung des Vertrags abhängt – und viele mehr.

Angesichts der zunehmenden Kontroverse soll dieser Leitfaden Aktivist:innen, Bürger:innen, Journalist:innen und politischen Entscheidungsträger:innen dabei helfen, der Pro-ECT-Propaganda die Stirn zu bieten. Er stellt die Befürworter:innen des ECT und ihre Argumente vor und bietet sorgfältig recherchierte Gegenbeweise.

In diesen Zeiten sollte alle Aufmerksamkeit auf die Abwendung der Klimakatastrophe und den Schutz von Regulierungsmöglichkeiten im öffentlichen Interesse gerichtet sein. Deshalb gehört ein veralteter Vertrag abgeschafft, der Klimaschutzmaßnahmen sowie das Recht von Regierungen untergräbt, im Interesse Ihrer Bürger:innen zu handeln. Der ECT muss weg – und dazu braucht es kollektives politisches Handeln sowie intelligente Argumente.

EIN ZUNEHMEND KONTRO- VERSES ABKOMMEN

Der Energiecharta-Vertrag (ECT) ist ein internationales Abkommen für den Energiesektor. Unterzeichnet im Jahr 1994, gibt er Investor:innen besondere Rechte und den Zugang zu Schiedsgerichten. Zu seinen Mitgliedern gehören 53 Länder aus West- und Osteuropa, Zentral- und Westasien, außerdem Japan, Jordanien und Jemen¹ sowie die Europäische Union (EU) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM).

Der ECT enthält viele Regeln (unter anderem zu Energietransit und -handel), aber die Bestimmungen über den Schutz ausländischer Energieinvestitionen sind seine Eckpfeiler. Diese Bestimmungen räumen ausländischen Investor:innen im Energiesektor weitreichende Befugnisse ein. Dazu gehört das Privileg, Regierungen außerhalb bestehender Gerichte in internationalen Schiedsgerichten, die aus drei privaten Anwäl:innen (den Schiedsrichter:innen) bestehen, zu verklagen. Vor diesen Schiedsgerichten können Unternehmen hohe Entschädigungssummen für Regierungsmaßnahmen einklagen, die ihrer Meinung nach ihren Investitionen geschadet haben. Da die Konzerne nicht nur Entschädigungen für das investierte Geld, sondern auch für den Verlust erwarteter Gewinne in der Zukunft, zuzüglich Zinsen, einklagen können, werden Staaten gezwungen, riesige Schadensersatzsummen zu zahlen, wenn sie eine Klage verlieren (siehe Kasten 1).

KASTEN 1

Einige wichtige ECT-Investorenklagen gegen Staaten

Konzerne gegen Klimaschutzmaßnahmen – RWE gegen die Niederlande und Vermilion gegen Frankreich: Im Februar 2021 reichte der deutsche Energieriese RWE Klage gegen die Niederlande ein. RWE verlangt 1,4 Milliarden Euro Entschädigung, weil die Niederlande ein Ende der Kohleverstromung bis 2030 beschlossen haben.² Eine Klage vor niederländischen Gerichten hat RWE hingegen nicht angestrengt. Im Jahr 2017 drohte der kanadische Öl- und Gaskonzern Vermilion Frankreich mit einer Klage - wegen eines Gesetzesvorschlags zur Beendigung der Förderung von fossilen Brennstoffen auf französischem Staatsgebiet, einschließlich den Überseegebieten.³ Die Androhung dieser Klage trug womöglich zur Verwässerung des Gesetzes bei, dessen endgültige Fassung nun eine Verlängerung von Fördergenehmigungen nach Ablauf dieser Frist ermöglicht.⁴

Konzerne gegen Umweltschutz – Vattenfall gegen Deutschland 1 & 2: Im Jahr 2009 verklagte der schwedische Energiekonzern Vattenfall Deutschland auf 1,4 Milliarden Euro Entschädigung für Umweltauflagen, die sein Kohlekraftwerk in Hamburg-Moorburg betrafen. Die Klage wurde 2011 beigelegt, nachdem die Hamburger Landesregierung einer Lockerung der Beschränkungen zugestimmt hatte, welche die Umweltbelastung der Elbe und ihrer Fischbestände durch das Kraftwerk verschlimmerte.⁵ 2012 klagte Vattenfall erneut und forderte 6,1 Milliarden Euro (einschließlich Zinsen) wegen entgangener Gewinne aus zwei seiner Atomkraftwerke. Dieser laufende Fall greift die Entscheidung an, den deutschen Atomausstieg zu beschleunigen und kostete die deutschen Steuerzahler:innen bis September 2020 bereits 22 Millionen Euro für die Rechtsverteidigung.⁶

Konzerne gegen Ölbohrungsverbote – Rockhopper gegen Italien: Im Jahr 2017 verklagte der im Vereinigten Königreich ansässige Öl- und Gaskonzern Rockhopper die italienische Regierung. Sie hatte sich geweigert eine Genehmigung für Ölbohrungen in der Adria zu erteilen, nachdem das italienische Parlaments neue Öl- und Gasförderungen in Küstennähe aus Sorge um die Umwelt, wegen Erdbebenrisiken und Folgen für den Tourismus und die Fischerei verboten hatte.⁷ Rockhopper fordert bis zu 350 Millionen US-Dollar, sieben Mal so viel wie die tatsächlichen Ausgaben für die Entwicklung des Projekts.⁸ Bemerkenswert ist dabei, dass die Klage 16 Monate nach Inkrafttreten des Ausstiegs Italiens aus dem ECT einging. Das ist möglich, da der Vertrag bestehende Investitionen nach dem Austritt eines Landes aus dem Vertrag noch 20 Jahre lang schützt.⁹

Während der ECT und seine Profiteur:innen lange Zeit der öffentlichen Aufmerksamkeit entgangen sind, sieht man seit einigen Jahren etwas genauer hin. Expert:innen, Gewerkschaften sowie zivilgesellschaftliche Umwelt- und Handelsorganisationen fordern die ECT-Mitglieder auf, aus dem Abkommen auszutreten, weil es „ein

veralteter Vertrag (ist), der droht, notwendige Klimaschutzmaßnahmen zu untergraben.“¹⁰ Die Europäische Kommission selbst hat den ECT als „veraltet“ und „nicht länger tragbar oder für die aktuellen Herausforderungen angemessen“ bezeichnet.¹¹ Parlamentarier:innen aus ganz Europa haben eine grundlegende Neufassung des Abkommens – oder dessen Abschaffung – gefordert.¹² Infolge der ersten ECT-Klagen ist Italien im Dezember 2014 aus dem Abkommen ausgetreten.¹³

Angesichts der wachsenden Kontroverse einigten sich die ECT-Mitgliedstaaten im November 2018 auf eine Liste von Themen für die „Modernisierung“ des Abkommens.¹⁴ Die Verhandlungen laufen seit 2020 und werden voraussichtlich mehrere Jahre dauern. Während alle ECT-Mitglieder einer Reform des Vertrags zustimmen müssen, hinterfragen einige die Notwendigkeit von Veränderungen (siehe Abschnitt 6 für weitere Informationen).

Gleichzeitig drängen ECT-Befürworter:innen stillschweigend darauf, den Vertrag auf weitere Länder in Afrika, Asien und Lateinamerika auszudehnen. In der Folge wird erwartet, dass viele Länder den ECT mit seinen extremen Investor:innenprivilegien unterzeichnen: Pakistan, Burundi, Eswatini (ehemals Swasiland) und Mauretanien (die alle den ECT derzeit intern ratifizieren), Uganda (das der nächste Beitrittskandidat sein könnte) sowie Bangladesch, Tschad, China, Gambia, Marokko, Niger, Nigeria, Panama, Senegal und Serbien (die das ECT-Sekretariat bei ihren Beitrittsberichten unterstützt). In seinem Arbeitsprogramm für 2020 hat das Sekretariat auch Expansionsaktivitäten in Richtung Kenia, Iran und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (Economic Community of West African States, ECOWAS) angestrebt und war sehr daran interessiert, Länder aus Südostasien ins Visier zu nehmen¹⁵ (für weitere Informationen zur Expansion siehe Abschnitt 7).

Vor allem das ECT-Sekretariat und diejenigen, die davon profitieren, wenn Investor:innen Staaten im Rahmen des Vertrags verklagen, treiben diesen Prozess voran: Große Energiekonzerne und spezialisierte Investitionsanwält:innen. Dieser Leitfaden nimmt diese ECT-Profiteur:innen im nächsten Abschnitt genauer unter die Lupe.

KASTEN 2

Der ECT in Zahlen¹⁶

- Kein Handels- und Investitionsabkommen weltweit hat mehr Investitionsklagen gegen Staaten verursacht als der ECT. Im Oktober 2020 listete das ECT-Sekretariat insgesamt **134** Klagen von Konzernen auf. Da die Verfahren geheim gehalten werden können, fällt die tatsächliche Zahl wahrscheinlich höher aus.
- In den letzten Jahren stieg die Zahl der ECT-Klagen explosionsartig an. Während in den ersten 10 Jahren des Abkommens (1998-2007) nur **19** Fälle registriert wurden, sind aus dem letzten Jahrzehnt (2010-2019) **102** Investor:innenklagen bekannt, was einen Anstieg der bekannten Fälle um **437 Prozent** bedeutet. Dieser Trend wird sich wahrscheinlich fortsetzen.
- Eine große Anzahl bekannter ECT-Klagen, nämlich **66 Prozent**, wurden von Investor:innen aus einem EU-Mitgliedstaat gegen die Regierung eines anderen EU-Mitgliedstaats vorgebracht und es wurden hohe Summen öffentlicher Gelder eingefordert, die ihnen nach dem EU-Rechtssystem nachweislich nicht zustehen würden.
- **60 Prozent** der bekannten ECT-Fälle, über die bis Oktober 2020 entschieden wurde, gingen zugunsten der Investor:innen aus – entweder in Form eines Vergleichs (**12 Prozent**) oder durch ein Urteil zugunsten der Investor:innen (**48 Prozent**).¹⁷
- Im Rahmen des ECT wurden Regierungen dazu verurteilt oder haben zugestimmt, mehr als **52 Milliarden US-Dollar** Schadensersatz aus öffentlichen Kassen zu zahlen – das ist mehr als die jährlichen Investitionen, die nötig wären, um allen Menschen auf der Welt, die derzeit keinen Zugang zu Energie haben, diesen Zugang zu verschaffen.¹⁸
- Die ausstehenden ECT-Klagen, für die diese Informationen verfügbar sind (nur in 25 von 52 Fällen), belaufen sich auf einen Gesamtwert von **28 Milliarden US-Dollar** – das entspricht den geschätzten jährlichen Kosten, die der gesamte afrikanischen Kontinent bräuchte, um sich an den Klimawandel anzupassen.¹⁹
- Die Prozesskosten in Investor-Staat-Streitigkeiten betragen im Schnitt **4,9 Millionen US-Dollar** für verklagte Staaten und **6 Millionen US-Dollar** für klagende Investor:innen,²⁰ können aber auch viel höher liegen. In den ECT-Fällen über die Zerschlagung des ehemaligen, inzwischen untergegangenen Ölriesen Yukos erreichten sie die Summe von **124 Millionen US-Dollar**, von denen Russland laut Urteil fast **103 Millionen US-Dollar** bezahlen musste.²¹

DIE ECT-BEFÜRWORDER- INNEN

Im Großen und Ganzen bestehen die ECT-Befürworter:innen aus vier Gruppen: erstens dem ECT-Sekretariat mit seinen engen Beziehungen zu Investitionsanwält:innen und Energieunternehmen, dessen Überleben vom Fortbestehen des ECT abhängt. Zweitens Anwält:innen und Schiedsrichter:innen, die bei ECT-Klagen ansehnliche Honorare verdienen. Drittens Energieunternehmen, die den ECT nutzen können, um große Mengen an öffentlichen Geldern zu erhalten und Lobbyarbeit gegen Regulierungen zu betreiben, die ihre Profite schmälern könnten. Zu guter Letzt Regierungen – oder besser gesagt, Teile von Regierungen wie Energie- und Industrieministerien, die allzu oft die Profitinteressen von inländischen Unternehmen bedienen, die Investitionen im Ausland besitzen.



Angesichts der zunehmenden Kritik am ECT durch die Parlamente und die breite Öffentlichkeit haben die Befürworter:innen des Vertrags erkannt, dass ein Festhalten am Status quo schwer zu rechtfertigen ist. Ihr oberstes Ziel ist es nun, die geographische Ausdehnung des ECT beizubehalten oder die Ausweitung auf andere Länder sogar zu erhöhen. Währenddessen lassen sie kosmetische Änderungen zu, um kritische Stimmen zu beschwichtigen.

Das ECT-Sekretariat

Das in Brüssel ansässige Sekretariat des ECT wurde Mitte der 90er Jahre eingerichtet. Heute hat es etwa 25 feste Mitarbeiter:innen²². Sein Jahresbudget von 4 Millionen Euro wird größtenteils von der EU und ihren Mitgliedstaaten finanziert.²³

Ohne den ECT würde das Sekretariat seine Daseinsberechtigung verlieren. Dieses inhärente Interesse an der Existenz des ECT stellt die Neutralität des Sekretariats in Frage. Um sein Überleben zu sichern, hat das Sekretariat eine aktive Rolle im Prozess zur Überarbeitung – der sogenannten „Modernisierung“ – des veralteten Vertrages übernommen.²⁴ Gleichzeitig war es das aktivste Gremium, das sich für die Ausweitung des ECT auf neue Unterzeichnerstaaten eingesetzt hat.²⁵ In jüngster Zeit hat es den ECT als „eine Ergänzung zum Pariser Abkommen“ bezeichnet²⁶ und damit versucht, die zunehmend negative öffentliche Meinung über den ECT zu beeinflussen.²⁷

Gleichzeitig hat das Sekretariat den Vertrag bei Investor:innen als Möglichkeit beworben, eine Entschädigung für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen zu erhalten²⁸ und unterhält zudem enge Beziehungen sowohl zu großen Energiekonzernen als auch zur Anwaltskanzleien, die stark vom ECT profitieren.

Anwaltskanzleien und Schiedsrichter:innen

Anwält:innen und Schiedsrichter:innen verdienen viel Geld, wenn Investor:innen Staaten im Rahmen des ECT verklagen. Im ECT-Fall Stati gegen Kasachstan beispielsweise erhielt der Schiedsrichter, der als Präsident fungierte, 400.000 € und die beiden anderen Schiedsrichter jeweils 200.000 €. ²⁹ Diese Beträge erscheinen zwar maßlos übertrieben, sind in Wahrheit aber relativ gering im Vergleich zum Anteil, den Anwaltskanzleien für die Vertretung der Parteien erhalten. Im Fall Khan Resources gegen die Mongolei beispielsweise gab der Investor Berichten zufolge fast 7 Millionen US-Dollar an Anwaltskosten für die Kanzlei Crowell & Moring aus. Die Schiedsrichter:innen verurteilten den Staat zur Übernahme dieser Kosten.³⁰

Eine kleine Gruppe von Schiedsrichter:innen und Anwaltskanzleien profitiert am meisten von ECT-Klagen. Bis Ende 2017 traf eine Gruppe von 25 Schiedsrichter:innen Entscheidungen in 44 Prozent aller ECT-Fälle. Nur fünf Elitekanzleien waren an fast der Hälfte aller bekannten Investorenklagen beteiligt.³¹

Es überrascht nicht, dass Anwält:innen, die an ECT-Fällen beteiligt sind, zur Verteidigung des Vertrags neigen. Ein Beispiel ist der Europäische Verband für Investitionsrecht und Schiedsgerichtsbarkeit (European Federation for Investment Law and Arbitration, EFILA), eine Lobbygruppe im Bereich der Schiedsverfahren, die zu ihren Mitgliedern Anwaltskanzleien wie King & Spalding (in 22 ECT-Fällen aktiv), Allen & Overy (an 18 ECT-Fällen beteiligt) oder Mannheimer Swartling (5 ECT-Fälle) und zu ihren Vorstandsmitgliedern Vertreter:innen von Luther (3 ECT-Fälle) und Cuatrecasas (9 ECT-Fälle) zählt.³² Die Lobbygruppe hat alles daran gesetzt, den ECT zu verteidigen,³³ unter anderem durch die Veröffentlichung detaillierter Gegendarstellungen zu kritischen Berichten.³⁴

Einige der Anwaltskanzleien, die am häufigsten mit dem ECT zu tun haben, sitzen auch in seiner rechtsberatenden Taskforce (Legal Advisory Task Force, LATF), welche „die Arbeit des Energiecharta-Sekretariats bei der Diskussion über Verbesserungen der Streitbeilegungsmechanismen im Rahmen des Energiecharta-Vertrags“ unterstützt.³⁵ Zwei Drittel der Anwält:innen der Taskforce sind finanziell an Investorenklagen gegen Staaten beteiligt, darunter viele, die sich auf den ECT stützen.³⁶ Mit dieser beratenden Gruppe können Anwält:innen, die ein persönliches Interesse an der Aufrechterhaltung der tiefgreifenden Investor:innenprivilegien haben, direkten Einfluss auf das Sekretariat und die ECT-Mitgliedstaaten ausüben.

Energiekonzerne

Letztlich sind die Hauptprofiteur:innen des ECT die Energiekonzerne. Nur sie können Klagen einreichen und Zahlungen in Höhe von Millionen oder Milliarden Euro an Steuergeldern und Zugeständnisse, wie schwächere Umweltvorschriften, erlangen.

Auch wenn sich die großen Energieunternehmen bisher weitgehend mit öffentlichen Stellungnahmen zum ECT zurückgehalten haben, üben sie hinter den Kulissen Einfluss aus. Energiekonzerne wie Shell, BP, Enel, Union Fenosa, Abengoa und Uniper sind Teil des ECT-Unternehmensbeirats (ECT Industry Advisory Panel).³⁷ Im Jahr 2019 bestätigte der Unternehmensbeirat, dass in Angelegenheiten, die den ECT betreffen, „die Unternehmen regelmäßig zu wichtigen Fragen konsultiert und ihre Meinung bei der Diskussion von Prioritäten berücksichtigt wird“.³⁸ Die Zuständigkeitsbereiche, die die Arbeit dieser Gruppe regeln, zeigen, wie ihre Ansichten und Meinungen die Arbeit des Sekretariats prägen und die Beratungen der ECT-Mitglieder beeinflussen sollen.³⁹

Die Investor:innen, die das Sekretariat beraten, unterstützen die Modernisierung des ECT, solange diese zu seiner Ausweitung führt, zum Beispiel durch eine „Ausweitung des Investitionsschutzes auf die Vor-Investitionsphase“,⁴⁰ wodurch Investor:innen klagen könnten, bevor ein Projekt überhaupt begonnen hat. Sie fordern weiter, dass die „Bestimmungen des ECT über Enteignung und Verfahren für eine faire Entschädigung ... in keiner Weise verwässert werden“.⁴¹ Außerdem argumentieren die Unternehmensvertreter:innen, dass „es keinen Grund für eine zusätzliche Definition oder Bestimmung des ‚staatlichen Regulierungsrechts‘ zu geben scheint“.⁴² Die von den großen Energiekonzernen vorgeschlagenen „Reformen“ würden den Vertrag also zu einer noch größeren Gefahr für Mensch, Planet und Demokratie machen.

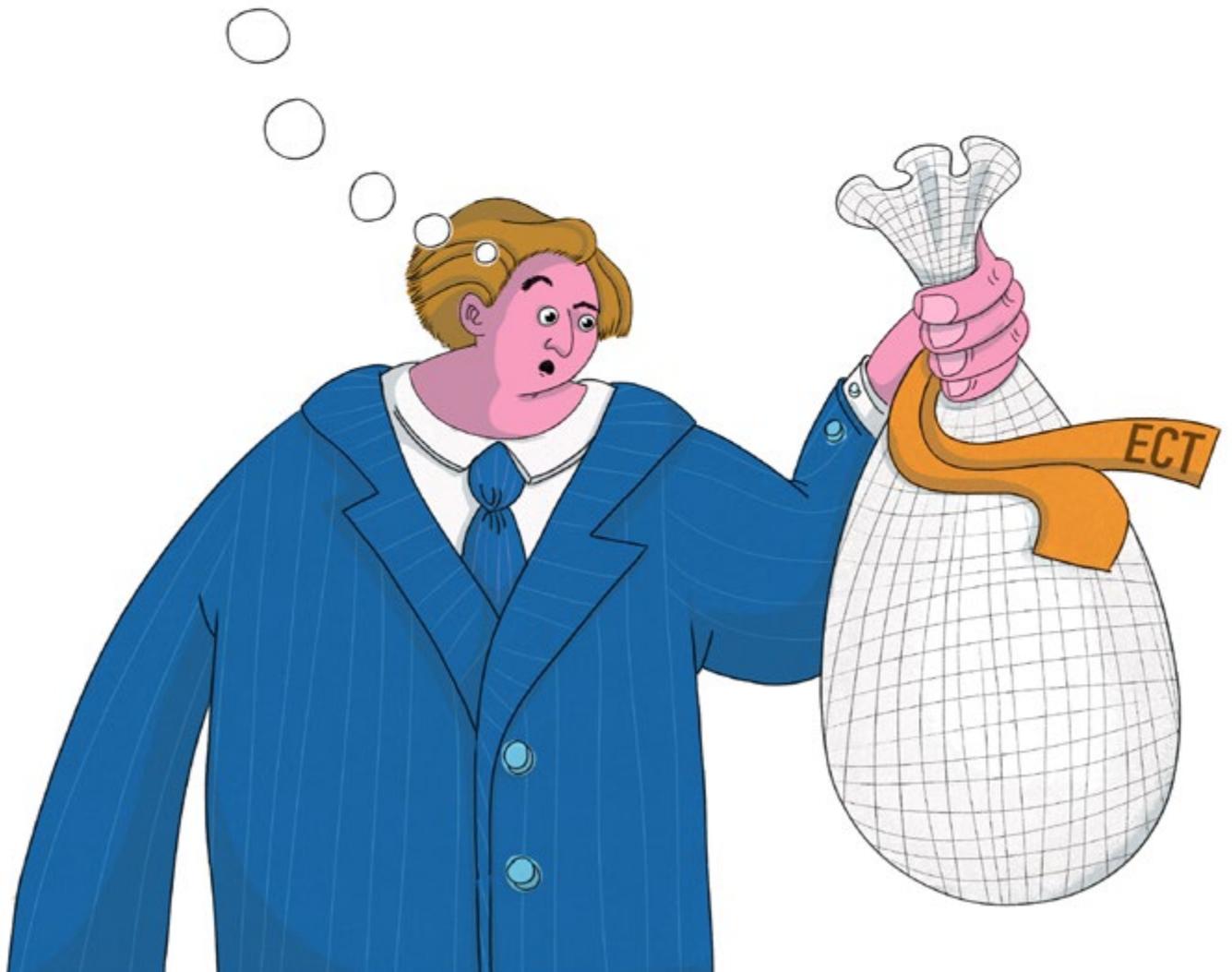
Regierungen

Staaten sind die Unterzeichner des ECT. Sie haben die endgültige Entscheidungsbefugnis, den Vertrag beizubehalten, zu ändern oder zu kündigen. Derzeit scheint kein Mitgliedstaat daran interessiert zu sein, den ECT ganz abzuschaffen. Wirtschaftsministerien sind häufig besonders erpicht darauf, einen Vertrag aufrechtzuerhalten, der inländischen Investor:innen ein mächtiges Werkzeug an die Hand gibt, um sich Profite im Ausland zu sichern. Nichtsdestotrotz haben die Regierungen unterschiedliche Ansichten über die Zukunft des ECT.

Auf der einen Seite hat Japan, unterstützt von energieexportierenden Ländern wie Kasachstan, den Status quo vehement verteidigt und lehnt jede größere Änderung des ECT ab.⁴³ Im Gegensatz dazu bemühen sich die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten, den Vertrag zu reformieren, um ihren Verbleib in einem Abkommen zu rechtfertigen, das sie selbst als „veraltet“ erachten.⁴⁴ Deshalb waren die EU-Regierungen auch die treibende Kraft hinter den Modernisierungsverhandlungen.

Durch die zunehmend negativen Reaktionen auf den Vertrag, insbesondere von Mitgliedern des Europäischen Parlaments,⁴⁵ muss die Europäische Kommission bei den Modernisierungsverhandlungen Ergebnisse erzielen, die es ihr ermöglichen den ECT als kompatibel mit dem Pariser Klimaabkommen und dem Europäischen Green Deal darzustellen. Daher besteht die ernste Gefahr, dass minimale Reformen des ECT beschlossen und als weitreichende Änderungen präsentiert werden, die vermeintlich alle Probleme lösen.

ALLGEMEINE PRO-ECT ARGUMENTE ENTKRÄFTEN



Mythos 1



Der ECT erhöht
ausländische
Investitionen!



Realität

Es gibt keinen Beweis dafür, dass der ECT Investitionen anzieht. Weder Analyst:innen noch Investor:innen oder Regierungsbeamten erachten Investitionsverträge als wichtige Faktoren für Investitionsentscheidungen.

Es gibt keinen eindeutigen Beweis dafür, dass Investitionsschutzabkommen wie der ECT zu mehr Investitionen führen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kommt in einer Auswertung der verfügbaren Daten zu dem Schluss, dass es **keine empirischen Belege dafür gibt, dass Investitionsschutz ausländische Direktinvestitionen (ADI) erhöht.**⁴⁸ Dies wurde durch eine kürzlich durchgeführte Meta-Analyse von 74 akademischen Studien bestätigt. Dabei wurde festgestellt, dass Investitionsschutzabkommen „eine so geringe Auswirkung auf ADI haben, dass sie als vernachlässigbar oder gleich null betrachtet werden kann.“⁴⁹ Die Existenz von Investitionsschutzabkommen gehört nicht zu den 167 Kriterien, die Bloomberg New Energy Finance zur Beurteilung der Attraktivität eines Landes für Investitionen in erneuerbare Energien heranzieht.⁵⁰ Für Investor:innen im Bereich der erneuerbaren Energien gehören Länder, die nie Investitionsschutzabkommen unterzeichnet oder diese kürzlich gekündigt haben, zu den attraktivsten Investitionszielen.⁵¹

“ Ein Hauptziel des Vertrages ist es, das notwendige Klima der Vorhersehbarkeit zu fördern, das die Beteiligung der Privatwirtschaft anziehen kann. ”

Website des ECT-Sekretariats⁴⁶

“ Durch die Verringerung der politischen Risiken, mit denen ausländische Investor:innen im Gastland konfrontiert sind, soll der Vertrag das Vertrauen der Investor:innen stärken und zu einem Anstieg der internationalen Investitionsströme beitragen. ”

Website des ECT-Sekretariats⁴⁷

Auch Regierungen erkennen mittlerweile, dass **Versprechen, durch Investitionsverträge ADI anzuziehen, nicht erfüllt wurden.** Nachdem Südafrika einige bilaterale Investitionsschutzabkommen (bilateral investment treaties, BITs; internationale Verträge mit Investor:innenprivilegien ähnlich dem ECT) gekündigt hatte, erklärte ein Beamter: „Südafrika erhält von vielen Partnern, mit denen wir BITs haben, keine nennenswerten ADI Zuflüsse und erhält gleichzeitig weiterhin Investitionen aus Gebieten, mit denen wir keine BITs haben. Kurz gesagt, haben BITs nicht entscheidend dazu beigetragen, Investitionen nach Südafrika anzuziehen.“⁵² Andere Länder machen dieselbe Erfahrung. In Indonesien nahmen ausländische Investitionen aus den Niederlanden sogar zu, nachdem das Land seine Investitionsverträge mit den Niederlanden und anderen Ländern gekündigt hatte.⁵³ Ecuador kam nach einer gründlichen Prüfung zu demselben Schluss.⁵⁴ Und Brasilien erhält die größte Menge an ADI in Lateinamerika⁵⁵ – obwohl es eines der wenigen Länder ist, die nie einen Vertrag ratifiziert haben, der Investor-Staat-Schiedsverfahren erlaubt.

Studien deuten darauf hin, dass viele **Investor:innen nicht einmal von der Existenz von Investitionsverträgen wissen**, wenn sie entscheiden, ob sie in einem Land investieren oder nicht. Und wenn sie davon wussten, waren die Verträge kein wichtiger Faktor für ihre Entscheidungsfindung.⁵⁶ Im Fall von Windenergie-Investitionen in Ländern des globalen Südens haben Untersuchungen gezeigt, dass die regulatorische Unterstützung (wie der Zugang zum Stromnetz) und wirtschaftliche Faktoren (wie Einspeisetarife) am wichtigsten waren, um ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, während Investitionsschutzabkommen nicht zu den aufgeführten Faktoren gehörten.⁵⁷

Mythos 2



Der ECT
fördert die
Rechtsstaatlichkeit!



Realität

Der ECT untergräbt die Rechtsstaatlichkeit. Er unterstützt ein geheimes und vor-ingenommenes Rechtssystem, das nur für ausländische Investor:innen zugänglich ist, und kann Gerichtssysteme unterminieren, die tatsächlich auf Rechtsstaatlichkeit beruhen.

“Das grundlegende Ziel des Energiecharta-Vertrags ist es, die Rechtsstaatlichkeit in Energiefragen zu stärken, indem gleiche Rahmenbedingungen und Regeln geschaffen werden, die von allen teilnehmenden Regierungen eingehalten werden müssen.”

Website des ECT-Sekretariats⁵⁸

“Der Energiecharta-Vertrag ... soll ein wertvolles Instrument zur Förderung von Fairness und Rechtsstaatlichkeit im Energiesektor sein.”

Urban Rusnák, Generalsekretär der Energiecharta⁵⁹

Joseph Stiglitz in einem gemeinsamen Brief ausdrückte: „Um die Rechtsstaatlichkeit zu schützen und aufrechtzuerhalten, müssen unsere Ideale von Fairness und Gerechtigkeit in allen Situationen und für alle gleichermaßen gelten. Die Investor-Staat-Streitbeilegung ist dagegen ein System, das auf einem ungleichen Zugang beruht.“⁶¹

b) **beinhaltet ein hohes Maß an Verschwiegenheit, steckt voller Interessenkonflikte und steht deutlich im Widerspruch zum Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz.** Es gibt im ECT keine Pflicht, die Fälle oder die Verfahrensabläufe öffentlich zu machen. Nicht einmal das ECT-Sekretariat kennt alle Fälle, da sie geheim gehalten werden können.⁶² Schiedsrichter:innen, die über Fälle entscheiden, haben starke Anreize, Vertragsbestimmungen im weitesten Sinne und zugunsten ausländischer Investor:innen auszulegen, denn eine investor:innenfreundliche Auslegung des Rechts bedeutet für sie mehr Fälle, Macht und Geld. Die Praxis der Doppelfunktion – dieselben Personen fungieren in verschiedenen Fällen als Schiedsrichter:innen und Anwält:innen – schafft weitere Interessenkonflikte, da Schiedsrichter:innen den ECT in einer Weise auslegen könnten, die für sie und ihre Mandant:innen in einem anderen Fall von Vorteil ist.⁶³

Die Besonderheiten des im ECT verankerten Investitionsstreitbeilegungssystems widersprechen den grundlegenden Maßstäben der Rechtsstaatlichkeit, zu deren Korrektur der Vertrag laut ECT-Befürworter:innen beitragen soll.

2. Der ECT **verpflichtet Investor:innen nicht, ihre Forderungen zunächst vor inländischen Gerichten geltend zu machen.** Das ist hingegen in anderen Bereichen des internationalen Rechts, wie zum Beispiel den Menschenrechtsnormen, generell erforderlich. Indem die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit einigen der mächtigsten Akteur:innen der Gesellschaft ein eigenes Forum für ihre Beschwerden bietet, nimmt sie den Staaten Anreize, die Qualität ihrer nationalen Rechtssysteme zu verbessern.⁶⁴ Untersuchungen haben gezeigt, dass Investitionsverträge in einigen Fällen sogar einen negativen Einfluss auf nationale juristische Institutionen hatten.⁶⁵

3. Der ECT wird vor allem dazu genutzt, Länder mit robusten Rechtssystemen zu verklagen. Mehr als zwei Drittel der ECT-Fälle wurden gegen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten eingereicht.⁶⁶ Dies zeigt, wie ausländische Investor:innen nationale, auf Rechtsstaatlichkeit basierende Justizsysteme umgehen, um ein für sie günstigeres Forum zu nutzen. Dabei entschied der Europäische Gerichtshof in einem Grundsatzurteil, dass Investitionsfälle zwischen EU-Mitgliedstaaten illegal sind, weil sie die Rechtsordnung der Europäischen Union untergraben.⁶⁷

Mythos 3



Der ECT ist das einzige Mittel, um Energieinvestor:innen im Ausland zu schützen, vor allem in Ländern mit schwachen Rechtssystemen!



Realität

Investor:innen haben zahlreiche Möglichkeiten, ihre Investitionen im Ausland zu schützen, aber der ECT ist die Attraktivste, weil er für sie wie eine Bankautomat funktioniert. Das zeigt sich auch darin, dass Länder mit schwachen Justizsystemen nicht das Hauptziel von Investor:innenklagen sind.

Ausländische Investor:innen haben eine Vielzahl an Möglichkeiten, um sich zu schützen und ihre Rechte einzufordern:

1. Ausländische Investor:innen haben das Recht, vor den Gerichten des Gastlandes Schadenersatz für angebliches Fehlverhalten zu verlangen – genau wie alle anderen auch. Als zum Beispiel Vattenfall mit dem deutschen Atomausstieg unzufrieden war, verklagte der Konzern die Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses befand den deutschen Atomausstieg für verfassungsgemäß, entschied aber, dass Vattenfall und andere Konzerne ein Recht auf eine begrenzte finanzielle Entschädigung für bestimmte Regierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausstieg haben.⁷¹ Trotzdem setzt Vattenfall seine parallele Anfechtung über 6,1 Milliarden Euro auf Grundlage des ECT fort (siehe Kasten 1 auf Seite 5) – wahrscheinlich in der Hoffnung, mit einem größeren Gewinn davonzukommen, als er nach deutschem Recht jemals zugesprochen würde. Während das deutsche Grundgesetz zukünftige Gewinne nicht als geschütztes Eigentum ansieht, verurteilen die ECT-Schiedsgerichte Staaten häufig zu einer Entschädigung von hypothetischen Gewinnen, die eine Investition hätte erzielen können (siehe auch Mythos 5).

“Die zugrundeliegende Philosophie des ECT ist, dass im Streit zwischen einem Staat und ausländischen Investor:innen die inländischen Gerichte Teil des Staates sind, und daher der Vertrag das einzig verfügbare unparteiische Streitbeilegungsforum darstellt.”

Thomas Wälde (†), Professor der Rechtswissenschaft, Anwalt, Schiedsrichter und Experte für ECT-Verfahren⁶⁸

“Die Schiedsgerichtsbarkeit ist seit langem ein beliebter Mechanismus, um die Unabhängigkeit der Investor:innen von einer möglichen pro-staatlichen Voreingenommenheit der Gerichte zu gewährleisten.”

Andrei V. Belyi, ehemaliges Mitglied des ECT-Sekretariats⁶⁹

“In einigen Ländern kann es schwierig sein, sicherzustellen, dass die Rechtsstaatlichkeit von inländischen Gerichten ... unparteiisch und unabhängig angewandt wird.”

Lobbygruppe im Bereich der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit EFILA⁷⁰

2. Es gibt viele Möglichkeiten für Investor:innen, weiteren Schutz zu erhalten:

- a) eine private politische Risikoversicherung kann Investor:innen gegen Risiken wie Enteignung, Verstaatlichung und Vertragskündigung absichern
- b) die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (Multilateral Investment Guarantee Agency, MIGA) der Weltbank, die Investor:innen Garantien gegen Verluste aufgrund von Risiken wie Enteignung, Währungsinkonvertibilität, Devisentransfers, Bürgerkrieg oder Unruhen bietet
- c) vom Heimatland der Investor:innen angebotene Versicherungen. Die meisten kapitalexportierenden Länder bieten Unternehmen, die im Ausland investieren, eine Versicherung an, die dem Angebot der Weltbank ähnelt.⁷²

3. Typischerweise können Investor:innen den Zugang zu einem Investor-Staat-Schiedsverfahren in Verträgen mit dem Gastgeberstaat aushandeln, die sich auf ein bestimmtes Investitionsprojekt beziehen.

Die Regierung kann dann beurteilen, ob diese Möglichkeit für die betreffende Investition gerechtfertigt ist, anstatt einen Blankoscheck für alle ausländischen Investor:innen aus den über 50 Unterzeichnerstaaten des ECT auszustellen.

Unabhängig davon sind Länder mit schwachen Justizsystemen nicht das Hauptziel der Klagen im Rahmen des ECT (oder anderer Investitionsverträge). Insgesamt **werden die meisten Investor-Staat-Klagen gegen demokratische Länder mit starker Rechtsstaatlichkeit vorgebracht**. Eine Studie aus dem Jahr 2014 ergab, dass seit Mitte der 1990er Jahre die meisten „Investitionsschiedsverfahren gegen Regierungen eingereicht wurden, die im Schnitt ein relativ hohes Niveau an demokratischer Entwicklung und Rechtsstaatlichkeit aufweisen.“⁷³ Dies ist auch beim ECT der Fall. Mehr als zwei Drittel der bekannten ECT-Klagen wurden gegen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten eingereicht.⁷⁴ Das zeigt, dass der ECT weniger ein Mittel ist, um in Ländern mit schwachen Rechtssystemen Gerechtigkeit zu erlangen, als vielmehr ein Weg, um garantierte Gewinne zu erzielen (siehe auch Mythen 2 und 5).

Wichtig ist auch, dass es **keine stichhaltigen Beweise für eine systematische Benachteiligung von ausländischen Investor:innen** gibt, womit eine Rechtfertigung für eigene Schiedsgerichte, zu denen nur Investor:innen Zugang haben, hinfällig wird. Ganz im Gegenteil: Eine Studie über die Behandlung ausländischer Investor:innen in Entwicklungsländern fand heraus, dass die Erfahrungen ausländischer Firmen mit den Regierungen der Gastländer „tendenziell genauso gut oder besser als die der inländischen Unternehmen sind“.⁷⁵ Die relative Besserbehandlung ausländischer Investor:innen gegenüber inländischen Investor:innen ist in Ländern mit niedrigem Einkommen am größten – den Ländern mit vermeintlich schwachen nationalen Rechtssystemen. Wie die Autor:innen der Studie schlussfolgern: „Es ist ein politischer Vorteil, kein Nachteil, eine ausländische Firma zu sein.“⁷⁶

Mythos 4



Staaten gewinnen die Mehrheit der ECT-Fälle!



Realität

Die Mehrheit der ECT-Fälle ging zugunsten der klagenden Investor:innen aus. In fast 60 Prozent der entschiedenen Fälle erhielten die Investor:innen entweder eine finanzielle Entschädigung oder andere Zugeständnisse als Teil eines Vergleichs. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Fälle, die nie vor ein Schiedsgericht kamen, weil die Investor:innen bereits durch die Androhung einer teuren Klage bekamen, was sie wollten. Das ist ein weiterer Beleg für den investor:innenfreundlichen Charakter des ECT.

Die Investor:innen erhielten nur in 44 Prozent der von ihnen initiierten ECT-Fälle eine Entschädigung.

Vom ECT-Sekretariat veröffentlichte Statistik⁷⁷

Die Statistiken, die lediglich die monetären Entschädigungen beinhalten, sind irreführend. Denn sie übersehen wie der ECT auch auf andere Weise Investor:innen nützt und die Regulierungsmöglichkeiten von Regierungen beeinträchtigt:

1. Die Mehrheit (60 Prozent) der ECT-Klagen, die von einem Gericht entschieden wurden, haben die Inverstor:innen begünstigt – entweder, weil das Gericht zu ihren Gunsten entschied oder weil es einen Vergleich gab, der einen Vorteil für die Investor:innen beinhaltete.⁷⁸ Bei ECT-Klagen gegen Spanien beispielsweise stellten sich die Gerichte in 86 Prozent der Fälle auf die Seite der Investor:innen.⁷⁹ Staaten können im Rahmen des ECT nie wirklich „gewinnen“ – sie können bestenfalls hoffen, keine Entschädigung an Investor:innen zahlen zu müssen.

Vergleiche sollten auch zugunsten der Investor:innen gezählt werden, weil sie es den Investor:innen ermöglichen das zu bekommen, was sie wollen. Die Einleitung eines Schiedsverfahrens kann ein Mittel sein, eine Regierung unter Druck zu setzen, um ein geplantes Gesetz oder eine Verordnung aufzuweichen oder zurückzuziehen. Der schwedische Energiekonzern Vattenfall zum Beispiel verklagte Deutschland, nachdem die Stadt Hamburg strengere Wasserschutzmaßnahmen eingeführt hatte, die sein Kohlekraftwerk betroffen hätten. Vattenfall verlangte über den ECT mehr als 1 Milliarde Euro Schadensersatz, verzichtete aber auf die Forderung, nachdem die Stadt zustimmte, ihre Wasserregulierung abzuschwächen (siehe Kasten 1 auf Seite 5).⁸⁰ Lokale Politiker:innen räumten ein, dass die Stadt mit der hohen Entschädigungsforderung zur Lockerung ihrer Umweltvorschriften genötigt wurde. Eine Anwaltskanzlei beschreibt das folgendermaßen: „Bei der Überlegung, ob eine Klage eingebracht werden soll, ... sollten Investor:innen bedenken, dass etwa 30 bis 40 Prozent der Investitionsstreitigkeiten typischerweise beigelegt werden, bevor ein endgültiger Schiedsspruch ergeht. Der Beginn einer Klage kann ein starkes Druckmittel sein, das den Investor:innen hilft, ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.“⁸¹

2. Manchmal müssen Investor:innen nicht einmal ein Verfahren starten, um zu bekommen, was sie wollen.

Im Jahr 2017 drohte beispielsweise der kanadische Öl- und Gaskonzern Vermilion Frankreich mit einer Klage im Rahmen des ECT. Grund war ein Gesetzesvorschlag zur Beendigung der Förderung von fossilen Brennstoffen auf französischem Staatsgebiet bis 2040. Die Androhung trug sehr wahrscheinlich zur Verwässerung des Gesetzes bei; dessen endgültige Fassung ermöglicht nämlich eine Verlängerung von Fördergenehmigungen nach Ablauf dieser Frist (siehe Kasten 1 auf Seite 5).⁸² Ein weiteres Beispiel ist der deutsche Kohleausstieg, für den die Bundesregierung den Kohleunternehmen 4,35 Milliarden Euro Entschädigung verspricht. Ein Grund für diese überhöhte Summe ist, dass die Unternehmen im Gegenzug auf ihre Rechte zur Anfechtung des Kohleausstiegs im Rahmen des ECT verzichteten.⁸³ Wie ein spezialisierter Anwalt für Schiedsgerichtsbarkeit zu einem Reporter sagte: „Ich arbeite viel mit angedrohten Klagen, die nie vor ein Schiedsgericht kommen ... Das ist viel üblicher ... Es ist viel besser, die Dinge im Stillen zu erledigen.“⁸⁴

Mythos 5



Investor:innen erhalten viel weniger Geld, als sie fordern!



Realität

Investor:innen fordern anfangs oft völlig übertriebene Summen, um die Entschädigung, die sie am Ende erhalten könnten, in die Höhe zu treiben. Auch die Berechnungsmethoden für Entschädigungszahlungen begünstigen Investor:innen.

Die Gerichte verurteilen die Staaten oft zur Zahlung einer deutlich geringeren Entschädigung als von den Investor:innen gefordert. In einem Drittel aller bekannten Fälle, in denen ein Staat zur Zahlung einer Entschädigung verurteilt wurde, betrug die Summe weniger als 30 Prozent dessen, was das Unternehmen erst gefordert hatte.

Die Auszahlungen, die Investor:innen erhalten, wenn sie einen ECT-Fall gewinnen, variieren erheblich. Manchmal erhalten Investor:innen fast 100 Prozent der geforderten Summe, in anderen Fällen sind es eher 10 Prozent. Doch es gibt ernsthafte Probleme mit der Art und Weise, wie Entschädigungen in Investitionsschiedsfällen eingefordert und berechnet werden:

1. Die Investor:innen fordern anfangs oft deutlich übertriebene Summen, um die Entschädigung, die sie am Ende erhalten könnten, zu erhöhen. Ein führender Anwalt für Investitionsschiedsverfahren beschreibt die Strategie so: „Ein Kläger beginnt mit einer unverschämten Forderung, um eine niedrigere, aber immer noch unverschämte Summe als angemessen erscheinen zu lassen.“⁸⁶ Die Strategie des Bergbauunternehmens Khan Resources ist dafür ein Paradebeispiel: Khan Resources verklagte die Mongolei, nachdem das Land die Lizenzen für seinen Bergbaubetrieb aufgrund von Verstößen gegen ein neues Gesetz zur nuklearen Sicherheit widerrufen hatte. Das Unternehmen forderte 326 Millionen US-Dollar Entschädigung im Rahmen des ECT, obwohl es nur zwischen 16,7 und 50 Millionen US-Dollar in das Projekt investiert hatte (der genaue Betrag ist umstritten).⁸⁷ Die Strategie war erfolgreich und die Mongolei wurde schließlich gezwungen, 70 Millionen US-Dollar an Entschädigung zu zahlen – ein reiner Gewinn von mindestens 20 Millionen US-Dollar für die Investor:innen.⁸⁸ In den Statistiken des ECT-Sekretariats steht jedoch, dass Khan Resources nur 24,5 Prozent seiner ursprünglichen Forderung erhielt.⁸⁹

2. Eine gängige Methode von Schiedsgerichten den Wert einer Investition zu berechnen, bevorzugt eindeutig Investor:innen. Anstatt festzustellen, wie viel Geld Investor:innen tatsächlich investiert haben, sprechen die Schiedsgerichte immer öfter Entschädigungen auf Basis von zukünftigen Gewinnen zu, die eine Investition möglicherweise erzielt hätte.⁹⁰ Die zunehmende Verwendung dieser Berechnungsmethode gilt als „ein Schlüsselfaktor für den Anstieg der Entschädigungen in Investitionsvertragsstreitigkeiten in den letzten zwei Jahrzehnten“.⁹¹ Ein Experte merkte an, dass diese Art der Berechnung von Entschädigungszahlungen „mit einer falschen Anwendung behaftet (ist), und benutzt wurde, um Einschätzungen zu rechtfertigen, die weit über das ‚Fantastische‘ hinausgehen und ‚wundersame Ausmaße‘ annehmen.“⁹² Robert Howse, Professor für Internationales Recht, hat sie als „Junk Science“ bezeichnet.⁹³

Es überrascht nicht, dass Investor:innen in vielen Fällen zu Recht darauf spekulieren, dass sie bei einem Schiedsgerichtsverfahren eine höhere Auszahlung als vor einem nationalen oder internationalen Gericht erhalten. Ein lehrreiches Beispiel dafür ist der ECT-Fall mit der bisher höchsten Entschädigungssumme in einem Investitionsschiedsverfahren. Ein Schiedsgericht verurteilte Russland zur Zahlung einer Entschädigung an die ehemaligen Aktionär:innen des Ölkonzerns Yukos in Höhe von 50 Milliarden US-Dollar. Yukos-Aktionär:innen zogen auch vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, um in der gleichen Angelegenheit eine Entschädigung zu fordern. Hier erhielten sie 1,9 Milliarden Euro – weniger als 5 Prozent dessen, was ihnen im Rahmen des ECT zugesprochen wurde.⁹⁴

Mythos 6



Der ECT wird hauptsächlich von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) genutzt!



Realität

“ Die Mehrheit aller Investitionsstreitigkeiten im Rahmen des Vertrags (ca. 60 %) werden von kleinen oder mittleren Unternehmen initiiert. ”

ECT-Sekretariat⁹⁵

Bis Oktober 2020 hatten 261 KMU in ECT-Fällen geklagt, während nur 7 Fälle von großen Konzernen angestrengt wurden.

Vom ECT-Sekretariat veröffentlichte Statistik⁹⁶

Das ECT-Sekretariat verwendet eine fehlerhafte und irreführende Definition von KMU, die große multinationale Konzerne einschließt, um zu behaupten, dass die Mehrheit der ECT-Fälle von KMU eingereicht wurden. Dies ist nicht der Fall. Aufgrund der hohen Kosten, der langen Verfahrensdauer und der (im Vergleich zu großen Konzernen) geringeren Gewinnchancen sind Investitionsschiedsverfahren keine attraktive Option für KMU.

Die Behauptung des ECT-Sekretariats, dass KMU die Hauptnutzer des Vertrages seien, ist irreführend. In seiner Statistik definiert das Sekretariat ein KMU als jedes Unternehmen, das nicht zu den 250 größten Energieunternehmen der Welt gehört.⁹⁷ Daher **werden viele große Konzerne als KMU eingestuft**. Der schwedische Energieriese Vattenfall zum Beispiel, der zwei ECT-Fälle gegen Deutschland initiiert hat, geht als KMU durch, obwohl er 20.000 Beschäftigte hat und einen Jahresgewinn von fast 1,5 Milliarden Euro macht.⁹⁸ In ähnlicher Weise verzeichnete der belgische Stromkonzern Electrabel, der Ungarn im Rahmen des ECT verklagte, 2018 einen Umsatz von 18,7 Milliarden Euro und einen Vorsteuergewinn von 3,3 Milliarden Euro, zählt aber zu den KMU.⁹⁹ Es dürfte kaum überraschen, dass diese Definition von KMU konträr zur Definition der Europäischen Kommission ist, die KMU als Unternehmen mit entweder weniger als 250 Beschäftigten oder einem Jahresumsatz von weniger als 50 Millionen Euro definiert.¹⁰⁰

Eine vor einigen Jahren durchgeführte Umfrage unter tatsächlichen KMU zeigte, dass nur sehr wenige die Investitionsschiedsgerichte im Rahmen von Verträgen wie dem ECT als für sie wichtiges Instrument ansehen. Mehr als ein Drittel der KMU denkt, dass solche Verträge sie gegenüber der ausländischen Konkurrenz benachteiligen könnten.¹⁰¹ Es gibt mehrere Gründe, warum die Beilegung von Streitigkeiten vor internationalen Schiedsgerichten bei KMU nicht beliebt ist:

1. Kosten: Investitionsschiedsverfahren sind sehr teuer. Sie **kosten die klagenden Investor:innen im Durchschnitt 6 Millionen US-Dollar**, wobei der größte Anteil für Anwäl:tinnen ausgegeben wird.¹⁰² In fast der Hälfte der abgeschlossenen ECT-Fälle musste jede Partei für ihre eigenen Kosten aufkommen, selbst wenn sie gewann.¹⁰³ Das ist für ein KMU viel schwieriger zu stemmen als für einen multinationalen Konzern und wird sinnlos, wenn der Schadensersatzanspruch geringer ausfällt als die potenziellen Kosten, um ihn geltend zu machen.

2. Dauer: **Es dauert im Schnitt vier Jahre, um ein Investitionsschiedsverfahren zu entscheiden** (was zu den hohen Kosten beiträgt).¹⁰⁴ Viele KMU haben nicht die Mittel, so lange auf ein Urteil zu warten; zumal Fälle vor den nationalen Gerichten der EU-Länder im Schnitt schneller entschieden werden.¹⁰⁵

3. Chancen: **KMU gewinnen weniger häufig Investitionsschiedsverfahren als große Konzerne**. Eine Studie, die alle bekannten und öffentlich zugänglichen Schiedssprüche bis zum Jahr 2015 analysierte, ergab, dass kleine Unternehmen eine Erfolgsquote von 45,5 Prozent haben. Mittelständische Unternehmen gewannen 55,6 Prozent der Fälle, während große Konzerne 70,8 Prozent der Fälle gewannen.¹⁰⁶ Dieselbe Studie berichtet, dass die Empfänger:innen von durch Investitionsschiedsgerichte angeordnete Entschädigungszahlungen „in der Summe überwiegend Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 1 Milliarde US-Dollar waren – insbesondere sehr große Unternehmen mit mehr als 10 Milliarden US-Dollar“.¹⁰⁷

Wie ein Journalist, der Investitionsschiedsfälle verfolgt, anmerkte: „Was auch immer man von der Investor-Staat-Streitbeilegung hält – es ist kein System, das von wirklich kleinen Kläger:innen genutzt wird, um Recht zu bekommen.“¹⁰⁸

DEN MYTHOS ENTKRÄFTEN, DER ECT HELFE IM KAMPF GEGEN DEN KLIMAWANDEL



Mythos 7



Der ECT lässt mehr Kapital
in saubere Energie fließen!



Realität

Investitionsverträge sind kein wichtiger Faktor für Investor:innen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Wie bei Mythos 1 gezeigt, **gibt es keinen Beweis dafür, dass ein Vertrag wie der ECT Investitionen tatsächlich erhöht.** Zudem enthält der ECT keine Bestimmungen, die Investitionen in erneuerbare Energien besonders stimulieren würden, zum Beispiel durch eine günstigere Behandlung von Investitionen in CO₂-arme Energiequellen.

Für Investor:innen im Bereich der erneuerbaren Energien sind Verträge wie der ECT kein wichtiger Faktor, wie eine Umfrage von Bloomberg New Energy Finance aus dem Jahr 2019 zeigt. Sie stuft die Attraktivität von mehr als 100 Ländern des globalen Südens für Investitionen in erneuerbare Energien ein.¹¹² Das am besten bewertete Land, Indien, kündigte vor kurzem die meisten seiner Investitionsverträge und entwickelte ein neues Modell, das Investor:innen deutlich weniger Rechte einräumt.¹¹³ Brasilien, das auf dem dritten Platz steht, hat nie einen Vertrag abgeschlossen, der es Investor:innen erlauben würde, das Land vor privaten Schiedsgerichten zu verklagen.¹¹⁴ Die Existenz von Investitionsverträgen zählt nicht zu den 167 für die Bewertung berücksichtigten Indikatoren. Die Internationale Energieagentur erwähnt Investitionsverträge nicht unter den Faktoren, die entscheidend dafür sind, Investitionen in erneuerbare Energien zu erhöhen.¹¹⁵

Ein internationaler Vertrag zur Unterstützung der Energiewende und des Ausbaus von erneuerbaren Energiequellen sähe ganz anders aus als der ECT. Er würde seine Unterzeichner:innen dabei unterstützen, sich auf koordinierte Weise höhere Ziele für die Erzeugung erneuerbarer Energien und die Reduzierung von

“Die ... Stabilität, Transparenz und Vorhersehbarkeit, die den Energiecharta-Prozess untermauern, bilden die Grundlage, die Investor:innen, Unternehmen und politische Entscheidungsträger:innen benötigen, um Investitionsentscheidungen in saubere Technologien und Energieeffizienz zuverlässig zu beschleunigen.”

Website des ECT-Sekretariats¹⁰⁹

“Der ECT ist kein Allheilmittel zur Lösung des Klimawandels, aber er hat das Potenzial, ein wirksames Werkzeug im Werkzeugkasten einer Regierung zu sein, die den politischen Willen hat, Investitionen in grüne Energie anzuziehen.”

Lobbygruppe im Bereich der Schiedsverfahren EFILA¹¹⁰

“Das Pariser Abkommen und die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung erfordern enorme Investitionen in nachhaltige Energiequellen. Aber das Pariser Abkommen schützt Energieinvestitionen, Handel und Energietransit nicht. Hier kann der Energiecharta-Vertrag eine Schlüsselrolle spielen.”

Urban Rusnák, Generalsekretär des ECT-Sekretariats¹¹¹

Treibhausgasen zu setzen.¹¹⁶ Er würde auch die Erzeugung erneuerbarer Energien stärker unterstützen, indem er bestimmte grüne industriepolitische Maßnahmen (wie zum Beispiel Auflagen zur lokalen Beschäftigung, die in der Vergangenheit mit Handels- und Investitionsabkommen in Konflikt geraten sind) ausdrücklich zuließe. Gleichzeitig würde ein solcher Vertrag die unterzeichnenden Staaten dazu verpflichten, bestehende internationale Umweltabkommen durchzusetzen, wirksame CO₂-Preise einzuführen und Subventionen für fossile Brennstoffe auslaufen zu lassen.¹¹⁷ Solche Maßnahmen könnten wirklich helfen, die Wende hin zu erneuerbaren Energien voranzubringen, aber sie werden in den Verhandlungen zur Erneuerung des ECT nicht diskutiert (siehe auch Mythos 11).

Mythos 8



Der ECT begünstigt keine fossilen Brennstoffe – er schützt alle Energiearten gleichermaßen!



Realität

“Der ECT ist technologieneutral.”

Lobbygruppe im Bereich der Schiedsverfahren EFILA¹¹⁸

“Der Vertrag ist neutral. Es schützt alle Energieinvestitionen: fossile Brennstoffe, erneuerbare Energien, Atomkraft.”

Urban Rusnák, Generalsekretär des ECT-Sekretariats¹¹⁹

Der ECT ist alles andere als neutral, denn er schützt bereits bestehende Investitionen – und die meisten davon sind in fossilen Brennstoffen.

Das ECT-Sekretariat wirbt offen damit, dass der ECT „technologieneutral“ sei – dass er alle Energiequellen gleichbehandle, egal ob es um erneuerbare Energieträger oder fossile Brennstoffe geht.¹²⁰ Dabei schützt der ECT jedoch bestehende Investitionen – und die meisten davon wurden in

fossilen Brennstoffen oder der Atomenergie getätigt. Selbst in den Jahren 2013-2018, als die Investitionen in erneuerbare Energien ungewöhnlich hoch waren, machten sie nur 20 Prozent der vom ECT abgedeckten Neuinvestitionen aus. Im Vergleich dazu **machten die Investitionen in fossile Brennstoffe 56 Prozent der vom ECT abgedeckten Neuinvestitionen aus.**¹²¹ Dies spiegelt den globalen Trend wider, nach dem im Jahr 2020 23 Prozent der Investitionen in die Energieversorgung in erneuerbare Energien flossen, während fossile Brennstoffe 55 Prozent, rund 700 Milliarden US-Dollar, ausmachten (der restliche Anteil floss in Stromnetze und Kernkraftwerke).¹²² Die enormen Subventionen für fossile Brennstoffe werden weltweit auf 5,2 Billionen US-Dollar und in der EU auf 289 Milliarden US-Dollar pro Jahr geschätzt.¹²³

Die anhaltende Investition enormer Summen in fossile Brennstoffe und deren Unterstützung durch staatliche Subventionen ist besonders besorgniserregend, weil der **ECT Investor:innen vor staatlichen Maßnahmen schützt, die den Wert ihrer Investitionen verringern könnten.** Doch um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, müssen die Regierungen schnell und entschlossen handeln und die Förderung und den Verbrauch fossiler Brennstoffe schnell reduzieren. Dazu gehören die Stilllegung von Kohlebergwerken und -kraftwerken, die Reduzierung des Erdöl- und Erdgasverbrauchs sowie die Kürzung von Subventionen für fossile Brennstoffe. Im Jahr 2015 wurde geschätzt, dass „ein Drittel der Ölreserven, die Hälfte der Gasreserven und über 80 Prozent der derzeitigen Kohlereserven ungenutzt bleiben sollten“, damit eine 50-prozentige Chance besteht, unter einem globalen Temperaturanstieg von 2 °C zu bleiben.¹²⁴ Wenn die Regierungen damit ernst machen, werden Investitionen in fossile Brennstoffe und deren Infrastruktur schnell an Wert verlieren – und Investor:innen können auf den ECT zurückgreifen, um enorme Entschädigungssummen zu fordern. Genau darin sehen die ECT-Befürworter:innen den Vorteil des Vertrags. Der Generalsekretär des ECT hat ihn sogar als Mittel beworben, mit dem Investor:innen eine Entschädigung für fossile Infrastrukturen erhalten können, die früher als ursprünglich geplant abgeschaltet werden müssen.¹²⁵

Expert:innen haben Vorschläge zur Reform des ECT entwickelt, die diese Probleme lösen und ihn in Einklang mit dem Pariser Abkommen bringen würden. Ein solcher reformierter ECT würde „ausdrücklich zwischen CO₂-intensiven Energieinvestitionen, die weniger günstig behandelt und letztlich abgeschafft werden sollten, und CO₂-armen Energieinvestitionen, die gefördert werden sollten, unterscheiden.“¹²⁶ Es gibt auch Vorschläge, Investitionsverträge zu nutzen um fossile Brennstoffe aktiv zurückzudrängen – zum Beispiel durch Bestimmungen, die Staaten dazu verpflichten, keine neuen, nicht nachhaltigen Investitionen mehr zuzulassen, bestehende einzuschränken und Anreize für fossile Brennstoffe (wie Subventionen und Exportkredite) abzuschaffen.¹²⁷ Aber diese Vorschläge liegen bei den Verhandlungen über die ECT-Reform nicht auf dem Tisch (siehe auch Mythos 11).

Mythos 9



Der ECT schützt das Klima, indem er Regierungen für ihre Verpflichtungen im Bereich der erneuerbaren Energien zur Verantwortung zieht!



Realität

Nationale und europäische Gerichte sind ein weitaus geeigneterer und gerechterer Ort, um Regierungen zur Verantwortung zu ziehen.

“Der ECT ist bisher der einzige multilaterale Mechanismus, den Investor:innen, die in anderen Ländern tätig sind, nutzen können, um ihre Rechte gegen unerwartete und ungerechtfertigte Versuche zur Verringerung der staatlichen Unterstützung für erneuerbare Energien zu verteidigen.”

Ehemaliges Mitglied des ECT-Sekretariats Andrei V. Belyi¹²⁸

“Dank des ECT konnten Investor:innen in erneuerbare Energien einige der Verluste wiedergutmachen, die sie wegen plötzlicher Veränderungen im Rechtsrahmen erlitten haben.”

Lobbygruppe im Bereich der Schiedsverfahren EFILA¹²⁹

“Die Statistik der ECT-Schiedsverfahren zeigt, dass die meisten Klagen eben im Zusammenhang mit Projekten zur Entwicklung erneuerbarer Energiequellen stehen ... (Der) ECT schützt heute in erster Linie erneuerbare Energien ... vor einer einseitigen Verschlechterung des Investitionsklimas durch die Gastländer, vor allem EU-Mitglieder.”

Andrey Konoplyanik, Gazprom-Berater und ehemaliger stellvertretender Generalsekretär des ECT-Sekretariats¹³⁰

Fördersysteme für erneuerbare Energien sind wichtig für die Energiewende, müssen aber flexibel sein und Anpassungen zulassen. In letzter Zeit sind beispielsweise die Kosten für die Erzeugung von Strom durch erneuerbare Energien rapide gesunken: Windenergie wurde um 70 Prozent billiger, und die Kosten für große Solarprojekte sanken in den letzten 10 Jahren um 89 Prozent.¹³¹ Besonders in Zeiten einer Wirtschafts- oder Haushaltskrise brauchen Regierungen die Flexibilität, Fördersysteme anzupassen, um unterschiedliche Bedürfnisse und Verpflichtungen auszubalancieren. Sonst würden sie vielleicht noch stärker zögern, erneuerbare Energien überhaupt zu subventionieren. Wenn jedoch Regierungen plötzlich die Unterstützung für erneuerbare Energien zurückziehen oder reduzieren, können diese Maßnahmen negative Folgen für Investor:innen haben, egal ob es sich um lokale Projekte oder große Investmentfonds handelt. Doch der ECT ist nicht das richtige Instrument, um Investor:innen in erneuerbare Energien zu schützen und die Energiewende abzusichern:

1. Die Klimaverpflichtungen der Länder sollten in einem fairen, unabhängigen und transparenten Rechtssystem durchgesetzt werden. Die Schiedsgerichte im Rahmen des ECT sind das genaue Gegenteil davon:

- Sie sind nur für einige der reichsten Akteur:innen unserer Gesellschaft (ausländische Investor:innen) zugänglich.

- Sie sind ein hochgradig intransparentes Verfahren (da Fälle vollständig geheim gehalten werden können und nur sehr wenige Informationen öffentlich zugänglich sind, selbst wenn das Verfahren bekannt ist).

- Die Schiedsrichter:innen haben einen starken Anreiz sich auf die Seite der Investor:innen zu stellen, da sie höhere Summen verdienen können, je mehr Fälle die Investor:innen vorbringen.

Inländische und europäische Gerichte hingegen **bieten ein faires und wirksames Mittel, um Regierungen für ihre Klimaverpflichtungen zur Verantwortung zu ziehen.** Denn sie gewähren allen, von lokalen Energieprojekten bis hin zu ausländischen Investor:innen, den gleichen Zugang. Die meisten nationalen Rechtssysteme sind auch so konzipiert, dass sie unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche und Interessen abwägen. Im Gegensatz dazu wurde das System der Investitionsschiedsgerichte so aufgebaut, dass es ausschließlich den Interessen der ausländischen Investor:innen dient.

2. Auf europäischer Ebene wurden Fortschritte erzielt, um das Problem der rückwirkenden Änderungen an Subventionen für erneuerbare Energien zu lösen. Die überarbeitete **Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU verbietet Ländern, ihre Fördersysteme rückwirkend in unvorhersehbarer Weise zu ändern**,¹³² und kann vor nationalen und europäischen Gerichten durchgesetzt werden. Das ist viel fairer, da diese Regeln für alle gleichermaßen gelten und sich alle auf sie verlassen können – ausländische und inländische Investor:innen ebenso wie lokale Akteure.

3. Der ECT schützt nur ausländische Unternehmen, die in erneuerbare Energien investiert haben, er **schützt keine lokalen Unternehmen oder inländische Investor:innen.** Und doch sind lokale Gemeinden, Kommunen und Genossenschaften wichtige Treiber der Energiewende. Die beiden europäischen Länder, die seit 2009 die meisten erneuerbaren Energieprojekte installiert haben, Dänemark und Deutschland, haben zum Beispiel eine hohe Bürger:innenbeteiligung bei der Energiewende. In Dänemark müssen die Entwickler von Windprojekten beispielsweise zu mindestens 20 Prozent im Besitz der lokalen Gemeinden sein.¹³³ Diese kleinen Energieprojekte machen oft die lokale Unterstützung möglich, die für die Einführung erneuerbarer Energien erforderlich ist, da sie der lokalen Wirtschaft stärker zugutekommen.¹³⁴ Die ausländischen Unternehmen, die den ECT genutzt haben, sind dagegen in der Regel diejenigen, die den Schutz am wenigsten brauchen (weil sie andere Versicherungsmöglichkeiten haben, siehe Mythos 3) und ihn am wenigsten verdienen (zum Beispiel weil sie hochspekulative Investor:innen sind, die auch mit fossilen Brennstoffen Geld verdienen, siehe Mythos 10).

4. Der ECT kann ausländischen Investor:innen Geld zusprechen, wenn ECT-Klauseln verletzt wurden, aber er kann Regierungen nicht dazu zwingen, eine bessere Klimapolitik zu betreiben. **Nationale Gerichte wurden jedoch genutzt, um Regierungen zur Verabschiedung einer strengeren Klimapolitik und strikterer Klimaziele zu zwingen**¹³⁵ – der beste Weg, um eine schnelle Einführung von erneuerbaren Energien auf faire und gerechte Weise zu unterstützen.

Mythos 10

Viele Investor:innen in erneuerbare Energien wurden in Spanien – und anderswo – geschädigt, und der ECT ist für sie der einzige Weg Gerechtigkeit zu erlangen!



Realität

Die Mehrheit der Investor:innen, die Spanien unter dem ECT verklagt haben, waren Investmentfonds oder Briefkastenfirmen, die spekulative Investitionen getätigt haben. Diese Unternehmen konnten hohe Entschädigungssummen erhalten, nachdem sich ihre eigenen riskanten Investitionsentscheidungen zum Negativen gewendet hatten, während tausende spanische Firmen im Bereich der erneuerbaren Energien immer noch versuchen, ihre Verluste vor nationalen Gerichten wiedergutzumachen. Das offenbart ernsthafte Mängel des ECT und der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit im Allgemeinen.

“Staaten wie Spanien... haben angebotene Anreize oder Subventionen zurückgezogen. Solche regulatorischen Änderungen hatten eine nachteilige Auswirkung auf die Entwicklung und das Wachstum der erneuerbaren Energien. Es gibt im jeweiligen nationalen Rechtssystem vielleicht nur minimale oder gar keine Möglichkeiten, gegen diese Entscheidungen vorzugehen.”

Hinweis der Investment-Kanzlei Baker McKenzie¹³⁶

“Investor:innen im Sektor der erneuerbaren Energien sehen sich derzeit in mehreren europäischen Ländern mit einer schwierigen Situation konfrontiert. Obwohl inländische Rechtsmittel wenig erfolgversprechend sind, haben ausländische Investor:innen durch internationale Investitionsverträge realistische Optionen.”

Anwaltskanzlei für Investitionsschiedsgerichtsbarkeit King & Spalding¹³⁷

Argument zurück, sie seien zu teuer geworden. Diese Entscheidung schadete der Energiewende, dem Klima und den Verbraucher:innen, die höhere Stromrechnungen erhielten. Sie bedeutete auch ein finanzielles Desaster für viele einfache Leute, kleine und mittlere Unternehmen und Gemeinden, die ebenfalls von den Subventionen angelockt worden waren und entsprechend investiert hatten. Das bedeutet aber nicht, dass die Investitionsstreitfälle im Bereich der erneuerbaren Energien ein Argument für den ECT sind. Ein genauer Blick auf die Unternehmen, die den ECT nutzten um die spanische Regierung zu verklagen, zeigt, dass dieses Instrument den falschen Investor:innen „Gerechtigkeit“ verschafft:

1. Der ECT ließ spanische Kleininvestor:innen im Regen stehen, denn obwohl sie von denselben Kürzungen betroffen waren, können sie vor internationalen Schiedsgerichten keine Entschädigung einfordern. Sowohl der spanische Oberste Gerichtshof als auch das Verfassungsgericht erklärten die Kürzungen der Subventionen für erneuerbare Energien für rechtmäßig.¹⁴¹ Sie lehnten die Forderung nach Entschädigung von mehr als 60.000 betroffenen spanischen Familien ab.¹⁴² Dadurch entsteht ein ungerechtes Zweiklassensystem, in dem wohlhabende Investor:innen besser behandelt werden als alle anderen.¹⁴³ Ausländische Investor:innen haben von den Subventionen für Erneuerbare profitiert – ohne das gleiche Geschäftsrisiko wie die restlichen Investor:innen einzugehen.

2. Mindestens die Hälfte der Unternehmen, die Spanien verklagt haben, investierten nach Beginn der Wirtschaftskrise 2008 und nachdem die Regierung die ersten Änderungen an den Subventionen für erneuerbare Energien eingeführt hatte.¹⁴⁴ Obwohl sich diese Investor:innen der Risiken voll und ganz hätten bewusst sein müssen, argumentierten sie später, dass Spanien mit der Kürzung der Subventionen ihre „berechtigten Erwartungen“ verletzt habe.¹⁴⁵ Wiederholt akzeptierten die Schiedsrichter:innen dieses Argument, obwohl ihnen bewusst war, dass einige Investor:innen zum Zeitpunkt der Investition Kenntnis von dem sich ändernden regulatorischen Umfeld hatten.¹⁴⁶ Dass **spekulative Investor:innen** den ECT nutzen, um hohe Auszahlungen zu fordern, obwohl sie zum Zeitpunkt der Investition von der bevorstehenden Kürzung der Subventionen wussten, ist kein Zeichen von Gerechtigkeit, sondern ein Beispiel für die Belohnung riskanter, schlechter Investitionsentscheidungen.

3. Die große Mehrheit der Investor:innen, die Spanien verklagten, sind Investmentfonds, die auf der Suche nach hohen Renditen Geld in den spanischen Sektor der erneuerbaren Energien gesteckt hatten.¹⁴⁷ In 85 Prozent der 47 ECT-Klagen sind die klagenden Investor:innen ein **Aktienfonds oder eine andere Art von Finanzinvestor:in, von denen viele auch in schmutzige Energieprojekte** wie Kohle, Öl, Gas und Atomenergie investieren.¹⁴⁸ Das Geld, das Spanien zahlen muss, könnte also leicht in den Taschen der Aktionär:innen landen oder Projekte für fossile Brennstoffe finanzieren.

4. Dank der übermäßig weit gefassten Definition von „Investor“ und „Investition“ im ECT konnten Briefkastenfirmen (Firmen mit sehr wenigen Angestellten, die gegründet wurden, um Gewinne zu verschieben und Steuern zu vermeiden) Spanien wiederholt verklagen. In 10 der 11 Fälle, in denen in den Niederlanden ansässige Investor:innen klagten, geschah dies durch eine Briefkastenfirma.¹⁴⁹ Zum Beispiel sind die „niederländischen“ Firmen Isolux Infrastructure und Charanne, die Spanien unter dem ECT verklagten, Briefkastenfirmen der spanischen Geschäftsleute Luis Delso und José Gomis (einst zwei der reichsten Menschen Spaniens).¹⁵⁰ Die spanische Steuerbehörde beschuldigte Delso und Gomis der Steuerhinterziehung und verurteilte sie wegen Steuerbetrugs.¹⁵¹ Obgleich sie wegen einer Formalität freikamen,¹⁵² wird derzeit wegen angeblichen Betrugs¹⁵³ und Korruption in anderen Fällen gegen sie ermittelt.¹⁵⁴

Mehr als eine Milliarde Euro wurde Investor:innen in Klagen gegen Spanien zugesprochen – Geld, das nun für die tatsächliche Förderung der erneuerbaren Energien fehlt.¹⁵⁵ Kürzlich bot die spanische Regierung Investor:innen im Bereich erneuerbarer Energien eine garantierte Rendite von mehr als 7 Prozent für ihre Investitionen über einen Zeitraum von 12 Jahren an, wenn sie im Gegenzug ihre ECT-Klagen fallen lassen.¹⁵⁶ Während die spanischen Verbände für Solar- und Windenergie positiv auf das Angebot reagierten, sagte¹⁵⁷ ein Anwalt, dass es sich „um ‚Peanuts‘ handelt, verglichen mit den Summen, die Investor:innen durch einen Rechtsstreit im Rahmen des ECT erhalten könnten.“¹⁵⁸ Dies könnte erklären, warum bisher nur wenige Investor:innen das staatliche Angebot angenommen haben.¹⁵⁹ Da der ECT eine Entschädigung für hypothetische zukünftige Gewinne ermöglicht, ist er oft eine viel lukrativere Option als eine gewöhnlich Investitionsrendite. Dies zeigt, dass Investor:innen den ECT nicht unbedingt brauchen, um Gerechtigkeit zu erlangen, sondern eher, um sich garantierte Gewinne zu sichern.

*DEN MYTHOS ENTKRÄFTEN,
DASS DIE MODERNISIERUNG
DES ECT SEINE MÄNGEL
BEHEBE*



Mythos 11



Die Modernisierung bringt den ECT in Einklang mit Klimazielen!



Realität

Die Chancen, dass die ECT-Modernisierung den Vertrag in Einklang mit den Klimazielen bringt, sind äußerst gering. Die Vorschläge, die derzeit auf dem Tisch liegen, würden fossile Brennstoffe weiterhin vor staatlicher Regulierung schützen. Und da Änderungen am Vertrag die Einstimmigkeit aller Mitglieder erfordern, sind nur kosmetische Änderungen zu erwarten.

Vieles deutet darauf hin, dass die Modernisierung des ECT ihn nicht mit den Klimazielen in Einklang bringen wird:

1. Die Chancen, den ECT grundlegend zu verändern, sind sehr gering. Jede Änderung des ECT erfordert Einstimmigkeit, aber es herrscht **keine Einigkeit unter den Mitgliedstaaten darüber, dass der Vertrag überhaupt reformiert werden muss**. ECT-Mitglieder wie Japan haben bereits erklärt, dass sie keine Notwendigkeit für Änderungen sehen.¹⁶³ Ein interner Bericht der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2017 hielt es für „nicht realistisch“¹⁶⁴, dass der ECT geändert wird. Doch um den ECT mit dem Pariser Abkommen in Einklang zu bringen und die Gefahr seiner Investitionsschutzbestimmungen abzuwenden, ist eine Generalüberholung des Vertrags erforderlich.

2. Der **Schutz der fossilen Brennstoffe wird noch viele Jahre andauern**. Kein ECT-Mitgliedstaat hat öffentlich Vorschläge gemacht, die fossile

“ Der Zweck der Reform des Energiecharta-Vertrags ist es, nachhaltige Entwicklung und Klimawandel in den Vordergrund zu stellen. ”

Anwaltskanzlei für Investitionsschiedsgerichtsbarkeit Aceris Law¹⁶⁰

“ Wenn die EU mit ihrem ehrgeizigen Vorschlag Erfolg hat, könnte der ECT der grünste Investitionsvertrag sein, der jemals ausgehandelt wurde. ”

Einschätzung des Modernisierungsvorschlags der EU auf einem beliebten Blog für Investitionsschiedsverfahren¹⁶¹

“ In ein oder zwei Jahren erwarte ich einen neuen Energiecharta-Vertrag als Ergänzung zum Pariser Klimaabkommen. ”

Urban Rusnák, Generalsekretär der Energiecharta, über den Modernisierungsprozess¹⁶²

Brennstoffe sofort aus dem modernisierten Vertrag ausschließen würden. Die Europäische Kommission schlug vor, alle bestehenden Investitionen in fossile Brennstoffe bis in die 2030er Jahre und teilweise sogar noch länger zu schützen.¹⁶⁵ Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Nutzung fossiler Brennstoffe bereits bis 2030 drastisch reduziert werden müsste, wenn die EU die im Pariser Abkommen eingegangenen Verpflichtungen erfüllen will.¹⁶⁶ Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass selbst diese zaghaften und unzureichenden Vorschläge die erforderliche Einstimmigkeit unter den ECT-Mitgliedstaaten, von denen viele stark vom Export fossiler Brennstoffe abhängig sind, erreichen werden.

3. Die weitreichenden Investor:innenprivilegien des ECT und die **voreingenommenen Investitionsschiedsgerichte werden nicht so leicht verschwinden**. Kein ECT-Mitgliedstaat hat vorgeschlagen, diese Paralleljustiz aus dem ECT zu streichen oder Investor:innen zu verpflichten, ihre Forderungen zunächst vor lokalen Gerichten vorzubringen. Dieselben gewinnorientierten Schiedsrichter:innen, die mehr verdienen, je mehr ECT-Fälle eingereicht werden, und deren Urteile in der Vergangenheit Investor:innen begünstigt haben, würden auch weiterhin entscheiden, ob ein Staat den Vertrag verletzt hat und eine Entschädigung zahlen muss (siehe auch Mythos 13).¹⁶⁷

4. Bei einer Ausweitung des ECT auf weitere Energiequellen, wie von der EU vorgeschlagen,¹⁶⁸ **drohen noch mehr Klagen gegen Umweltregulierungen**. Technologien wie Wasserstoff und Biomasse sind nicht per se sauber, und ihr Nutzen für die Energiewende ist nicht sicher bewiesen. In Bezug auf Wasserstoff unterscheidet der Vorschlag der Europäischen Kommission nicht zwischen Wasserstoff, der mit fossiler Energie, und Wasserstoff, der mit erneuerbarer Energie erzeugt wird. Biomasse ist mit diversen ökologischen und sozialen Risiken verbunden. ECT-Mitgliedern drohen teure Klagen, wenn sie jetzt diese Technologien schützen und später feststellen, dass sie Nachhaltigkeitsstandards erhöhen müssen.¹⁶⁹

Während die Zeit für Klimaschutzmaßnahmen knapp wird, **kommen die ECT-Verhandlungen im Schneckentempo voran**. Der Prozess zur Modernisierung des ECT wurde im Jahr 2017 eingeleitet,¹⁷⁰ aber die Verhandlungen begannen erst im Jahr 2020. In den drei Verhandlungsrunden, die 2020 stattfanden, gab es keine greifbaren Fortschritte.¹⁷¹ Mehr als 115 Mitglieder des Europäischen Parlaments und 180 Parlamentarier:innen aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten mahnten, dass der Modernisierungsprozess nicht jahrelang weitergehen könne, während sich der Klimawandel rasend schnell beschleunigt.¹⁷² Wie es die Energieexpertin Yamina Saheb, eine ehemalige Mitarbeiterin des ECT-Sekretariats, ausdrückte: „Die möglichen Ergebnisse einer Modernisierung des ECT sind, wenn überhaupt, eher marginal im Vergleich zu den Herausforderungen, die in den mehr als zwei Jahrzehnten des Bestehens des ECT entstanden sind.“¹⁷³

Vor Beginn der ECT-Verhandlungen entwickelten Expert:innen und Akademiker:innen ein Modell, wie ein internationaler Vertrag über saubere Energie und Investitionen aussehen könnte.¹⁷⁴ Ihr Vorschlag ist jedoch sehr weit von dem entfernt, was durch die Verhandlungen zur Modernisierung des ECT erreicht werden könnte. Die Annahme eines solchen Vorschlags wäre viel wahrscheinlicher, wenn sich gleichgesinnte Länder zusammenfinden würden und von vorne beginnen, anstatt zu versuchen, den ECT zu reformieren.

Mythos 12



Ein „Recht auf Regulierung“ für Staaten in den ECT aufzunehmen, wird politische Entscheidungen vor Investorenklagen schützen!



Realität

“Der modernisierte ECT sollte ausdrücklich das sogenannte ‚Recht auf Regulierung‘ bekräftigen, d.h. das Recht der Vertragsparteien, Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und anderen öffentlichen Zielen zu ergreifen.”

Rat der Europäischen Union¹⁷⁵

“Diese Bekräftigung des staatlichen Regulierungsrechts soll Staaten u. a. auch den erforderlichen Raum für Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende sichern.”

Ulrich Nußbaum, Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie¹⁷⁶

Der EU-Vorschlag zum Regulierungsrecht ist Schall und Rauch. Er würde Klimaschutzmaßnahmen und andere öffentliche Maßnahmen nicht vor kostspieligen – und möglicherweise erfolgreichen – Investorenklagen schützen.

Der EU-Vorschlag zur Modernisierung des ECT enthält blumige Worte über das Regulierungsrecht der Länder. Die Unterzeichnerstaaten „bekräftigen das Recht auf Regulierung innerhalb ihres Staatsgebiets zur Erreichung legitimer politischer Ziele wie dem Schutz der Umwelt, einschließlich der Bekämpfung des Klimawandels...“ Außerdem dürfen die Rechte ausländischer Investor:innen im ECT „nicht so ausgelegt werden“, dass sich die Länder verpflichten, „den rechtlichen und regulatorischen Rahmen nicht zu verändern, auch nicht in einer Weise, die

“ Die Europäische Union schlug kürzlich vor, das Kapitel über Investitionen im ECT zu modernisieren, was, wenn es angenommen wird, ... Klagen von Investor:innen deutlich erschweren wird... (unter anderem durch eine) erhebliche Stärkung des Regulierungsrechts der Gaststaaten. ”

Anwaltskanzlei für Investitionsschiedsgerichtsbarkeit
Winston & Strawn¹⁷⁷

sie zur Zahlung von Milliarden an Steuergeldern verurteilt werden, wenn ein Schiedsgericht entscheidet, dass ein neues Gesetz Investor:innen „unfair“ behandelt. In einem der ECT-Fälle, die Spanien verloren hat, bestätigte das Schiedsgericht zum Beispiel, dass „der Staat ein Regulierungsrecht hat und Investor:innen damit rechnen müssen, dass sich die gesetzliche Lage verändert.“ Dennoch entschied es, dass Spanien gegen den ECT verstoßen hatte, als es sein Fördersystem für erneuerbare Energien „radikal veränderte“: Spanien habe „die Grenze überschritten“ und „die Verpflichtung zur fairen und gerechten Behandlung ... verletzt, als das vorherige Regulierungssystem endgültig durch ein völlig neues System ersetzt wurde“, argumentierte das Schiedsgericht.¹⁷⁹

Die erneute Bekräftigung des Regulierungsrechts im ECT bei gleichzeitiger Beibehaltung der umfangreichen Investor:innenprivilegien **wird weder ECT-Anfechtungen von legitimen politischen Maßnahmen aufhalten noch Schiedsgerichte daran hindern, gegen Staaten zu entscheiden.** Das bedeutet auch, dass die Gefahr des regulatorischen Stillstands – die Vermeidung von Klagen indem Regierungen gegenüber Investor:innen Zugeständnisse machen – bestehen bleibt, auch im Zusammenhang mit dem Klimanotstand.

2. Der vorgeschlagene Text stellt keine Ausnahmeregelung für Entscheidungen im öffentlichen Interesse dar. Eine solche Ausnahme hätte besagt, dass Maßnahmen im öffentlichen Interesse, wie Umwelt- oder Sozialschutz, nicht gegen die Investor:innenrechte des ECT verstoßen. Es ist bemerkenswert, dass der Verhandlungsvorschlag der EU eine so eindeutige Formulierung zum Thema Subventionen enthält, wonach „eine Entscheidung, eine Subvention nicht zu gewähren, zu verlängern oder beizubehalten ... keinen Verstoß“ gegen den ECT darstellen soll.¹⁸⁰ Anscheinend – und beunruhigenderweise – hat die EU nicht die Absicht, Maßnahmen von öffentlichem Interesse, wie die Klimapolitik, auf so eindeutige Weise vor ECT-Klagen zu schützen.

Zum EU-Ansatz beim Regulierungsrecht kommentierte der kanadische Juraprofessor Gus van Harten an anderer Stelle, dass er „vorgibt, das Regulierungsrecht zu schützen“, während er die wahren Probleme nicht anspreche. „Der Text zu diesem Punkt ist eine gute Fallstudie dafür, wie juristische Sprache in einer Weise geschrieben werden kann, die Uneingeweihten einen falschen Eindruck von Sicherheit vermitteln kann“, sagte van Harten.¹⁸¹

Investitionen oder die Gewinnerwartungen der Investor:innen negativ beeinflussen könnte.“¹⁷⁸

Ein genauerer Blick auf diesen Text zeigt, dass er irreführend ist und ein falsches Gefühl von Sicherheit vermittelt:

1. Die wesentliche Frage in ECT-Verfahren ist nicht, ob Staaten ein Regulierungsrecht haben. Dieses Recht haben sie. Das haben mehrere ECT-Schiedsgerichte bestätigt. Die wesentliche Frage ist, ob Staaten mit ihrer Regulierung die Investor:innenrechte des ECT verletzen. Mit anderen Worten: Staaten können frei regulieren, wie sie wollen – aber am Ende können

Mythos 13

Die Modernisierung bringt den ECT in Einklang mit der Investitionspolitik der EU!



Realität

“ Die Modernisierung des Investitionsschutzes im ECT (einschließlich Streitbeilegung) bleibt eine Priorität der EU. ”

Europäische Kommission¹⁸²

“ Unser Ziel ist es, diesen Vertrag mit modernen Investitionsschutzregeln in Einklang zu bringen, und damit meine ich nicht nur die materiellen Regeln, sondern auch Aspekte der Streitbeilegung. ”

Carlo Pettinato, Europäische Kommission¹⁸³

“ Die EU wirbt für ... einen reformierten Ansatz zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten ... Die Investitionsgerichtsbarkeit (Investment Court System, ICS) ist ein institutionalisiertes Rechtsprechungsorgan, ... das das alte Modell der ad hoc, für bestimmte Streitigkeiten eingerichteten Schiedsgerichte ersetzt ... Die EU ist dabei, den Energiecharta-Vertrag (ECT) zu modernisieren, wozu auch gehört, den ... Streitbeilegungsmechanismus in Einklang mit dem modernisierten Ansatz der EU zu bringen. ”

Europäische Kommission¹⁸⁴

es Investor:innen und Staaten ermöglicht, gegen eine Entscheidung Berufung einzulegen. Diese zentralen Merkmale des neuen EU-Ansatzes (der ansonsten die meisten Schwächen des Investitionsschiedssystems beibehält¹⁸⁸) fehlt jedoch im ECT-Reformvorschlag. Selbst wenn also die Vorschläge der EU angenommen werden sollten, würden dieselben gewinnorientierten Schiedsrichter:innen die Verfahren leiten und über Entschädigungszahlungen entscheiden, ohne dass eine Berufung möglich wäre.

Der Modernisierungsprozess des ECT wird, selbst wenn er erfolgreich sein sollte, den alten, voreingenommenen Mechanismus der Investitionsschiedsgerichte, den sogar die Europäische Kommission als „veraltet“ bezeichnet hat, nicht verändern.

Laut EU-Kommission wurden „die Investitionsschutzbestimmungen des ECT seit den 1990er Jahren nicht mehr aktualisiert und sind nun im Vergleich zu den neuen Standards des reformierten EU-Ansatzes zur Investitionspolitik veraltet“.¹⁸⁵ Aber die ECT-Modernisierung wird dieses Problem nicht lösen:

1. Es ist unklar, ob das Thema im Rahmen des Reformprozesses überhaupt diskutiert werden wird: Der Streitbeilegungsmechanismus des ECT steht nicht auf der Liste der vereinbarten Themen für die Verhandlungen.¹⁸⁶ Als die EU vorschlug, ihn aufzunehmen, sträubten sich andere Länder dagegen.¹⁸⁷ Nach heutigem Stand **wird der Schiedsmechanismus des ECT nicht diskutiert, geschweige denn geändert.**

2. Selbst wenn andere ECT-Mitglieder zustimmen sollten, über das Thema zu diskutieren, **bleibt der Verhandlungsvorschlag der EU hinter ihrem eigenen neuen Standard zurück.** In allen Abkommen, die sie in letzter Zeit abschloss, bestand die EU darauf, ein System einzuführen, bei dem die Schiedsrichter:innen, die über die Fälle entscheiden, nicht länger von den streitenden Parteien vorgeschlagen, sondern aus einer Liste von vorher ernannten Personen ausgewählt werden. Sie hat auch einen Mechanismus eingerichtet, der

3. Durch die Modernisierungsverhandlungen versucht die EU, bei den ECT-Mitgliedern Akzeptanz für die Lösung von Investitionsstreitigkeiten vor einem hypothetischen **multilateralen Investitionsgerichtshof** zu erreichen. Dies ist ein Projekt, das derzeit in der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (United Nations Commission on International Trade Law, UNCITRAL) verhandelt wird und **viele Jahre in Anspruch nehmen könnte, wenn es überhaupt zustande kommt.**¹⁸⁹ Während das vorgeschlagene Gericht weiterhin eine Form der Paralleljustiz darstellt und viel Kritik von der Zivilgesellschaft erhielt,¹⁹⁰ ist es höchst unwahrscheinlich, dass sich alle ECT-Mitglieder daran beteiligen würden, sollte es eingerichtet werden.

Das bedeutet, dass die Auslegung des ECT und Entscheidungen darüber, ob und wie viel Entschädigung Staaten zahlen müssen, auf absehbare Zeit denselben Schiedsrichter:innen überlassen werden, die in der Vergangenheit Investor:innen bevorzugt behandelt haben. Untersuchungen zeigen, dass Investitionsschiedsrichter:innen die Investorenrechte – vage Begriffe wie faire und gerechte Behandlung – zulasten der Möglichkeit von Regierungen, im öffentlichen Interesse zu regulieren, ausgelegt haben.¹⁹¹ Es gibt keinen Grund zu glauben, dass dies mit einem reformierten ECT nicht passieren würde.

Mythos 14



• Ein Austritt aus dem ECT ist keine Option, denn jedem austretenden Land drohen 20 Jahre lang weitere Klagen – daher ist es besser, sich zu beteiligen!



Realität

“ Ein einseitiger Austritt aus dem Vertrag ist unsinnig, wenn es darum geht Entschädigungen zu vermeiden. ”

Andrei V. Belyi, ehemaliges Mitglied des ECT-Sekretariats¹⁹²

“ Wir haben den ECT, so wie er ist. Wir haben eine Verfallsklausel von 20 Jahren. Selbst wenn wir heute austreten, weil er uns nicht gefällt, sitzen wir nach den derzeitigen Regeln 20 Jahre lang mit den Investor:innen fest ... Das wollen wir nicht. Wir wollen ihn verändern, wir wollen ihn reformieren. ”

Carlo Pettinato, Europäische Kommission¹⁹³

Durch den individuellen oder gemeinsamen Austritt aus dem ECT können die Länder das Risiko neuer Investorenklagen erheblich reduzieren, was deutlich besser ist, als auf die Ergebnisse eines zum Scheitern verurteilten Modernisierungsprozesses zu warten.

Es stimmt zwar, dass der ECT eine „Verfallsklausel“ (Artikel 47 (3)) enthält, laut der die Investor:innenprivilegien des ECT noch 20 Jahre lang gelten, nachdem ein Land beschlossen hat, aus dem ECT auszutreten. Diese Art der Sperrklausel zeigt, wie die demokratische Entscheidungsfindung durch den ECT beschnitten wird.

Aber **trotz der Verfallsklausel reduziert ein Austritt das Risiko eines Landes, unter dem ECT verklagt zu werden, erheblich**, da die Klausel

nur für Investitionen gilt, die vor dem Austritt aus dem ECT getätigt wurden. Für nach dem Austritt getätigte Investitionen sind keine neuen Fälle im Rahmen des ECT möglich. Italien, das sich 2016 zum Austritt entschloss, kann zum Beispiel weiterhin unter dem ECT verklagt werden, aber diese Möglichkeit haben nur Investor:innen, die sich bis 2016 im Land befanden.

Und der Austritt aus dem ECT ist nicht schwierig. Sobald ein Land fünf Jahre lang Mitglied war, kann es jederzeit durch einfache schriftliche Mitteilung aus dem ECT austreten. Dies gilt für alle außer zwei¹⁹⁴ der über 50 Mitglieder des Vertrags, einschließlich der EU-Mitgliedstaaten und der EU. Sie könnten jetzt aus dem ECT austreten und Teil eines globalen Trends werden: 2019 war nach UN-Angaben das zweite Jahr, in dem mehr schädliche und überholte Investitionsverträge gekündigt als neu abgeschlossen wurden.¹⁹⁵

Wenn mehrere Länder gemeinsam austreten, können sie die Wirksamkeit der Verfallsklausel weiter einschränken. Länder, die den ECT verlassen wollen, könnten untereinander ein Abkommen abschließen. Sie könnten erklären, dass die Verfallsklausel sie nicht betrifft, bevor sie gemeinsam aus dem ECT austreten. Eine solche Erklärung würde es Investor:innen aus den Ländern, die ein solches Abkommen unterzeichnet haben, erschweren, andere Unterzeichnerstaaten zu verklagen. Das ist nicht abwegig. Die EU-Mitgliedstaaten haben bereits im Mai 2020 ein solches Auflösungs-Abkommen über rund 130 bilaterale Investitionsverträge, die sie untereinander unterzeichnet hatten, erzielt.¹⁹⁶ Würden die EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf den ECT einen ähnlichen Schritt unternehmen, wäre die Mehrheit der Fälle im Rahmen des Vertrags – derzeit klagen in 66 Prozent aller ECT Fälle EU-Investor:innen gegen EU-Mitgliedstaaten¹⁹⁷ – hinfällig.

Zwei Gruppen im Europäischen Parlament forderten bereits einen Austritt der EU aus dem ECT.¹⁹⁸ Im Dezember 2020 forderten 300 Parlamentarier:innen aus der gesamten EU und aus verschiedenen politischen Parteien die EU-Mitgliedstaaten auf, „nach Wegen zu suchen, um bis Ende 2020 gemeinsam aus dem ECT auszutreten“, falls Bestimmungen zum Schutz fossiler Brennstoffe während der Modernisierungsverhandlungen nicht gestrichen werden.¹⁹⁹ Da die Verhandlungen sehr wahrscheinlich an den großen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten scheitern und somit keine Ergebnisse hervorbringen werden, die die tief verwurzelten Probleme des ECT lösen könnten (siehe Mythos 11), sollten die Staaten einen raschen Austritt aus dem ECT in Erwägung ziehen. Angesichts der Dringlichkeit, mit dem der Klimawandel bekämpft und die Energiewende beschleunigt werden müssen, dürfen wir keine Zeit verlieren.

Mythos 15



Wir können den ECT nicht aufgeben, da wir den Multilateralismus aufrechterhalten müssen!



Realität

Der Multilateralismus muss sowohl im Dienste der Menschen als auch des Planeten stehen. Die im ECT festgeschriebenen Investor:innenprivilegien verankern eine Form des Multilateralismus, der nur der Gewinnorientierung der Konzerne dient. Immer mehr Länder ziehen sich von schädlichen Investitionsverträge wie dem ECT zurück, um den Weg für einen progressiven Internationalismus zu ebnen.

“ Ein Austritt aus dem Vertrag ... würde eine weitere geopolitische Verschiebung von multilateralen Systemen hin zu einer auf Unilateralismus und Protektionismus basierenden Weltordnung bedeuten. ”

Andrei V. Belyi, ehemaliges Mitglied des ECT-Sekretariats²⁰⁰

Der Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus, der im ECT zu finden ist, ist **unter Rechtswissenschaftler:innen, Regierungen, Gerichten und anderen Teilen der Zivilgesellschaft auf der ganzen Welt höchst umstritten**. Es ist ein paralleles Rechtssystem für die Reichen, das einigen Akteur:innen der Gesellschaft eine günstigere Behandlung gewährt als allen anderen. Es bricht mit zentralen Prinzipien des Völkerrechts (wie der Regel, inländische Rechtsmittel auszuschöpfen) und droht, andere Rechtssysteme und Verträge, darunter das Pariser Abkommen, zu untergraben. Eine Gruppe von UN-Sonderberichterstatter:innen stellte fest, dass die Investor-Staat-Streitbeilegung „unvereinbar mit den internationalen Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit“ ist.²⁰¹

Aus diesen und anderen Gründen betrachtet die Welthandels- und Entwicklungskonferenz (United Nations Conference on Trade and Development, UNCTAD), eine der führenden internationalen Organisationen auf diesem Gebiet mit 195 Mitgliedstaaten, den Ausstieg aus ECT-ähnlichen Abkommen als legitime Reformoption in Hinblick auf eine nachhaltigere internationale Rechtsordnung.²⁰² Nach Angaben der UNCTAD war 2019 das zweite Jahr, in dem mehr schädliche und überholte Investitionsverträge gekündigt als neu abgeschlossen wurden.²⁰³

Viele Staaten, die Verträge gekündigt haben, engagieren sich stark bei der Reform des internationalen Investitionsrechts, auch in multilateralen Foren wie der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL).²⁰⁴ Südafrika und Ecuador, die mehrere veraltete Investitionsverträge gekündigt haben, haben ebenfalls Verhandlungen für ein internationales Abkommen über Unternehmen und Menschenrechte angestoßen.²⁰⁵ Diese Länder sind also weit davon entfernt, sich zu isolieren, sie treten vielmehr für einen **progressiveren Multilateralismus ein, in dessen Zentrum die nachhaltige Entwicklung steht**.

In ähnlicher Weise könnte ein Austritt aus dem ECT den politischen Raum für internationale Vereinbarungen öffnen, die die Energiewende wirklich voranbringen und die Energiearmut lindern. Wie der luxemburgische Energieminister, Claude Turmes, über den ECT sagte: „Dieser Vertrag ist frontal gegen den Klimaschutz. Er muss sehr tief reformiert werden. Oder wir als Europäer:innen müssen mit anderen, die den Klimaschutz ernst nehmen, einen separaten Vertrag machen und aus dem ECT aussteigen.“²⁰⁶

DEN MYTHOS ENTKRÄFTEN, DASS DER ECT FÜR LÄNDER IM GLOBALEN SÜDEN VORTEILHAFT SEI



Mythos 16



Der ECT bringt Zugang zu modernen Energiedienstleistungen und verringert die Energiearmut!



Realität

Während es keine Beweise dafür gibt, dass der ECT zusätzliche Investitionen bringt, riskieren zukünftige ECT-Mitgliedstaaten jahrzehntelange kostspielige Prozesse vor privaten Schiedsgerichten und starke Einschränkungen, wenn es darum geht, Privatisierungen rückgängig zu machen oder Energiepreise zu regulieren.

Studien fanden keine Belege für die Behauptung, dass Investitionsverträge wie der ECT die Investitionen in einem Land erhöhen (siehe auch Mythos 1).²¹⁰ Für Länder, die ihre Investitionen im Energiesektor steigern wollen, dürfte ein Beitritt zum ECT also kaum Vorteile bringen. Ebenso gibt es keine Belege dafür, dass der Beitritt zum ECT zu einer Verringerung der Energiearmut geführt hat.

Die Kehrseiten des ECT sind jedoch sehr deutlich und besonders schwerwiegend für Länder im globalen Süden:

1. Länder, die dem ECT beitreten, riskieren eine **Flut von kostspieligen Angriffen durch Investor:innen**. Weltweit ist der ECT bereits der meistgenutzte Vertrag für Investitionsschiedsverfahren, und Investor:innen aus den ECT-Staaten nutzen das System am meisten. 60 Prozent aller weltweit bekannten Fälle von Investitionsklagen gegen Staaten stammen von Investor:innen, deren Heimatstaat Mitglied des ECT ist – die überwiegende Mehrheit davon Länder der Europäischen Union.²¹¹ Gleichzeitig ist keine einzige Klage von Investor:innen bekannt, deren Heimatland ein Land mit niedrigem Einkommen ist.²¹²

2. Tatsächlich **schränkt der ECT die Fähigkeit von Regierungen zur Bekämpfung der Energiearmut ein**. Mehrere osteuropäische Länder wurden bereits im Rahmen des ECT verklagt, weil sie Schritte unternahmen, um die Gewinne von Energieunternehmen zu beschränken und die

“ Die Welt braucht mehr Energieinvestitionen. Eine wachsende Weltbevölkerung und ein steigender Lebensstandard bedeuten, dass die globale Energienachfrage steigen wird ... Das ist natürlich der Grund, warum Instrumente wie der Energiecharta-Vertrag wichtig sind. ”

Annette Magnusson, Generalsekretärin des Instituts für Schiedsgerichtsbarkeit der Stockholmer Handelskammer²⁰⁷

“ Vielleicht ist der Energiecharta-Vertrag der Schlüssel zur Erschließung des Investitionspotenzials in Afrika, um den universellen Zugang zu Energie zu gewährleisten und die Energiearmut zu überwinden. ”

Broschüre des ECT-Sekretariats²⁰⁸

“ Der Vertrag erhöht die Versorgungssicherheit für Importländer und die Nachfragesicherheit für Exportländer. Er ist besonders wertvoll für Länder, die sich nicht auf der höchsten Entwicklungsstufe befinden ... Sie alle werden Teil eines Rechtsrahmens, der genutzt werden kann, um Energie zu den Menschen zu bringen. ”

Urban Rusnák, Generalsekretär der Energiecharta²⁰⁹

Strompreise für Verbraucher:innen zu senken.²¹³ Dies ist besonders gefährlich für Länder mit niedrigem Einkommen, in denen selbst eine geringe Erhöhung der Energiepreise den Zugang zu Energie einschränken und den Verbraucher:innen schaden kann.

3. Der ECT macht es **viel schwieriger, gescheiterte Privatisierungen rückgängig zu machen** oder die Beteiligung des öffentlichen Sektors auszuweiten, was Regierungen im Energiesektor oft tun müssen. Viele Privatisierungen im Energiesektor haben zu höheren Preisen für die Verbraucher:innen, schlechterem Service, Unterinvestition in die Infrastruktur und Entlassungen von Arbeiter:innen geführt. Doch das Rückgängigmachen gescheiterter Privatisierungen im Energiesektor kann Investor-Staat-Klagen im Rahmen des ECT auslösen, wie es Albanien passiert ist, das am Ende 100 Millionen Euro zahlen musste, um einen solchen Fall beizulegen.²¹⁴

4. Der ECT könnte **die Souveränität der Staaten erheblich einschränken**, Investitionen in ihre Energieressourcen so zu regulieren, dass sie zur nationalen Entwicklung beitragen. Im Rahmen des ECT können große Energieunternehmen Regierungen verklagen, wenn diese zum Beispiel beschließen, unerwartete Gewinne zu besteuern, Unternehmen zur Beschäftigung von lokalen Arbeiter:innen zu zwingen, Technologie zu transferieren, Rohstoffe vor dem Export zu verarbeiten oder sogar natürliche Ressourcen zu schützen.

5. Wie in Mythos 14 erwähnt, **gelten die Investorenprivilegien** nach dem Beitritt zum ECT **für mindestens 26 Jahre**. Die Länder riskieren, in einem Vertrag festzustecken, der ihnen wenig Spielraum für die Regulierung ihres Energiesektors lässt und sie Klagen von einigen der streitlustigsten Investor:innen der Welt aussetzt.

Mythos 17



Der Beitritt zum ECT ermöglicht Ländern ein Mitspracherecht bei globalen Energiefragen!



Realität

Der ECT hat eine begrenzte geografische Reichweite und wird von westlichen fossilen Konzernen und Anwält:innen mit einem Interesse an kostspieligen ECT-Klagen gegen Staaten dominiert. Er ist kein geeignetes Forum, um Fragen der nachhaltigen Energie für Länder im globalen Süden zu behandeln.

Der ECT versucht sich als Hauptforum zur Diskussion und Lösung von Fragen rund um die Energie im 21. Jahrhundert darzustellen. Doch bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass er kein geeigneter Rahmen für die Länder im globalen Süden ist, wenn diese bei der Lösung ihrer Energieprobleme zusammenarbeiten wollen:

“Die Energiechartakonferenz (das leitende Organ des ECT ...) schafft eine Grundlage für die Entwicklung einer sinnvollen Energiekooperation auf regionaler Ebene.”

James Nyamongo, Kenya Pipeline Company, im Artikel mit dem Titel „Why Kenya must join the Energy Charter Treaty“ („Warum Kenia dem Energiecharta-Vertrag beitreten muss“)²¹⁵

1. Die ECT-Mitgliedschaft ist hauptsächlich auf west- und osteuropäische Länder sowie einige Länder in Zentralasien beschränkt. Viele der wichtigsten Akteur:innen in der internationalen Energielandschaft sind im ECT (und der damit verbundenen Internationalen Energiecharta) nicht vertreten, darunter die Vereinigten Staaten, die Golfstaaten, Kanada, Indonesien, Brasilien und Indien. **Es gibt andere, umfassendere und wirklich globale Foren**, in denen Gespräche über Energie stattfinden. Die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien beispielsweise hat eine viel breitere Mitgliedschaft und konzentriert sich darauf, den Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen und unter anderem Investitionen zu erleichtern.

2. Die **beratenden Gremien** der Energiecharta **werden von multinationalen fossilen Brennstoffkonzernen und Investitionsrechtsanwält:innen dominiert**. Viele Unternehmen, die die ECT-Mitarbeiter:innen beraten, haben bereits Investorenklagen gegen seine Mitgliedstaaten initiiert, und die Anwaltskanzleien in der rechtsberatenden Taskforce lesen sich wie das „Who is Who“ der Schiedsgerichtsbranche, d. h. Anwält:innen mit einem finanziellen Interesse an kostspieligen ECT-Klagen gegen Staaten.²¹⁶ Es gibt keine beratenden Gruppen, die andere Interessen vertreten, schon gar nicht die des globalen Südens (siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen).

3. Zeitungsberichte haben vor kurzem aufgedeckt, dass das **Sekretariat, das mit der Verwaltung des ECT beauftragt ist, nicht richtig funktioniert**. Ein geleakter Bericht beschreibt, wie eine misslungene organisatorische Umstrukturierung zu „ernsthaften Bedenken über die Qualität und Quantität des Outputs des Sekretariats“ führt, und warnt, dass öffentliche Gelder, die das Sekretariat aufrechterhalten, „verschwendet und möglicherweise missbraucht werden“.²¹⁷ Teile der ECT-Führung stellen auch die Notwendigkeit für ein Aus von fossilen Brennstoffen in Frage und bezeichnen die Energiewende als „Ideologie“.²¹⁸

Mythos 18



Es ist anmaßend, wenn NGOs Ländern sagen, dass sie dem ECT nicht beitreten sollen!



Realität

“Frage: „Warum fordern also NGOs die afrikanischen Regierungen auf, den ECT nicht zu unterzeichnen?“

Antwort: „Ich weiß es nicht. Ich verstehe es nicht. Es ist das souveräne Recht eines jeden Landes zu entscheiden, welche Art von Investitionen es haben möchte. Wenn sie sich verpflichtet haben, Investitionen in erneuerbare Energien anzuziehen, wird der Vertrag diese Investitionen schützen. Deshalb haben afrikanische Länder und Länder aus der ganzen Welt großes Interesse an dem Vertrag. [...]“

Frage: „Ist es vielleicht ein wenig anmaßend, ihnen zu sagen, was sie tun sollen?“

Antwort: „Ja. Es ist nur eine sehr kleine Gruppe von NGOs, die immer wieder die gleichen Behauptungen aufstellen, die einfach unbegründet sind und ihnen nur helfen, in die Nachrichten zu kommen.“

Interview mit Urban Rusnák, Generalsekretär der Energiecharta²¹⁹

Die Ablehnung von Investitionsverträgen wie dem ECT ist weltweit verbreitet.

Zu behaupten, die Kritik am ECT käme nur von einigen wenigen NGOs, ist falsch. **Auf allen Kontinenten gibt es aktive Kampagnen gegen Investitionsverträge.** Im Juni 2020 forderten mehr als 600 Gewerkschaften, Umwelt-, Gesundheits- und Entwicklungsorganisationen aus 93 Ländern die Regierungen auf, keine Verträge mit extremen Investor:innenprivilegien mehr zu unterzeichnen und bestehende Verträge zu kündigen. Zivilgesellschaftliche Gruppen aus den meisten Ländern, die ECT-Beitrittskandidaten sind, unterzeichneten den Brief.²²⁰

Die Kritik am Investitionsschutzsystem wird weit über die Zivilgesellschaft hinaus geteilt. Hunderte von Rechts- und Wirtschaftsprofessor:innen haben Briefe unterzeichnet, in denen sie auf die Probleme des Systems hinwiesen.²²¹ Eine Gruppe von UN-Sonderberichterstatter:innen stellte fest, dass die Investor-Staat-Streitbeilegung „unvereinbar mit den internationalen Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit“ ist.²²² Auch Richter:innen und Staatsanwält:innen äußerten Bedenken, ausländischen Investor:innen Exklusivrechte und

Zugang zu Pseudogerichten zu gewähren, und forderten die Gesetzgeber auf, „die Inanspruchnahme von Schiedsgerichten im Rahmen des Schutzes internationaler Investor:innen deutlich einzuschränken“.²²³ Auch Politiker:innen aus dem gesamten politischen Spektrum äußerten ihre Ablehnung. Im Dezember 2020 forderten beispielsweise 300 Parlamentarier:innen aus der gesamten EU und von verschiedenen politischen Parteien die EU-Mitgliedstaaten auf, den „veralteten“ ECT zu reformieren oder abzuschaffen, da er „eine ernste Bedrohung für Europas Klimaneutralitätsziel und ganz allgemein für die Umsetzung des Pariser Abkommens“ sei.²²⁴

Oft kommt die Kritik von den Regierungen selbst. Viele Länder im globalen Süden misstrauen den Investitionsverträgen nun selbst, nachdem sie zum Ziel hunderter Investorenklagen wurden. Dies zeigt sich in der Tatsache, dass 2019 und 2017 mehr Investitionsverträge gekündigt als neue abgeschlossen wurden.²²⁵ Einige afrikanische Länder wie Nigeria, Tansania, Marokko und Uganda, die nun einen Beitritt zum ECT erwägen, haben entweder Investitionsschutzabkommen gekündigt oder reformierte Modelle verabschiedet, die deutlich vom ECT abweichen.²²⁶ Dies spiegelt einen Trend auf dem gesamten Kontinent wider, wie die Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD) berichtete: „In Afrika haben mehrere regionale Verträge eine vorsichtige Haltung gegenüber der Investor-Staat-Streitbeilegung eingenommen und sie oft weggelassen.“²²⁷

Eine Erklärung für die Diskrepanz zwischen der Anfechtung alter Investitionsverträge und dem Beitritt zum ECT könnte die begrenzte Beteiligung von Wirtschafts- oder Finanzministerien mit mehr Erfahrung im Bereich Investitionsverträge und Schiedsverfahren sein. Wie eine Expertin, die eng mit Regierungen aus dem globalen Süden zusammenarbeitet, anmerkte: „Es ist gängige Praxis, dass Länder ihre Energieministerien als die zuständigen Stellen für die Entscheidung über einen Beitritt zur Energiecharta benennen. Da diese Ministerien in der Regel nicht an der Aushandlung von Investitionsverträgen beteiligt sind, werden die rechtlichen Auswirkungen des Energiecharta-Vertrags von 1994 möglicherweise nicht immer ausreichend verstanden.“²²⁸

6 GRÜNDE, AUS DEM ECT AUSZUTRETEN ODER IHM NIE BEIZUTRETEN

Grund 1: Der ECT ist das gefährlichste Investitionsabkommen der Welt.

Die Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit im Rahmen des ECT ist kein faires oder unabhängiges System zur Streitbeilegung zwischen Staaten und Investor:innen. Weltweit hat kein anderer Vertrag zur mehr Angriffen von Investor:innen gegen Staaten geführt. Bislang sind 134 Fälle bekannt, Tendenz steigend. Mithilfe von ECT-Klagen können Schiedsgerichte, konstituiert aus drei privaten Anwäl:innen, Regierungen dazu zwingen, Milliarden an Steuergeldern auszus zahlen, um Konzerne auch für völlig hypothetische entgangene „zukünftige Gewinne“ zu entschädigen.

Grund 2: Der ECT untergräbt die Demokratie und könnte den Klimaschutz ausbremsen.

Er ist ein Werkzeug, um Entscheidungsträger:innen einzuschüchtern und Regierungen zur Kasse zu bitten, wenn sie versuchen, die globale Klimakrise abzuwenden und öffentliche Interessen zu schützen. Dies ist eine besondere Gefahr für die dringend notwendige Abkehr von fossilen Brennstoffen, die mutige Regulierungen erfordert, welche unweigerlich die Gewinne einiger der größten Öl-, Gas- und Kohlekonzerne schmälern werden. Der ECT wurde bereits genutzt, um Verbote von Projekten im Bereich fossile Brennstoffe, Umweltauflagen für Kraftwerke und den Kohleausstieg anzugreifen.

Grund 3: Der ECT schränkt die Souveränität und den politischen Spielraum für Regulierungen im öffentlichen Interesse ein, auch für bezahlbare Energiepreise.

Der ECT kann genutzt werden, um jede Art der Regulierung von Energieinvestitionen, einschließlich des Erhebens von Steuern, zu behindern. Er kann auch dazu benutzt werden, gescheiterte Energieprivatisierungen festzuschreiben und Versuche untergraben, Energie für alle erschwinglich zu machen.

Grund 4: Die Investor:innenprivilegien des ECT bringen nicht die behaupteten wirtschaftlichen Vorteile.

Es gibt derzeit keinerlei Beweise dafür, dass das Abkommen zur Verringerung der Energiearmut und zur Erleichterung ausländischer Direktinvestitionen, geschweige denn zu Investitionen in erneuerbare Energien, beiträgt.

Grund 5: Die Modernisierung des ECT wird seine Mängel nicht beheben.

Die ECT-Modernisierung ist ein Versuch, einen veralteten, gefährlichen und zunehmend umstrittenen Vertrag wieder zu legitimieren. Selbst wenn die Regierungen einer Modernisierung des ECT zustimmen, werden die derzeit vorliegenden Vorschläge nicht zu einem ECT 2.0 in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen führen, und sie werden die Bemühungen um einen europäischen Green Deal untergraben.

Grund 6: Der ECT bindet Länder auf Jahrzehnte.

Sobald ein Land dem ECT beitrifft, ist es für mindestens 26 Jahre daran gebunden – auch wenn nachfolgende Regierungen den Austritt wünschen. Während jede Regierung 5 Jahre nach dem Beitritt zum ECT austreten kann und der Austritt ein Jahr später wirksam wird, kann sie wegen Investitionen, die vor dem Austritt getätigt wurden, noch weitere 20 Jahre lang verklagt werden.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN (AUF ENGLISCH)

Kritische Berichte, Videos und Zeitungsartikel über den ECT finden sich unter: <https://energy-charter-dirty-secrets.org/resources/>

Offizielle und geleakte Dokumente über den ECT-Modernisierungsprozess

- Dokumente des ECT-Sekretariats: <https://www.energychartertreaty.org/modernisation-of-the-treaty/>
- EU-Modernisierungsvorschlag (Mai 2020): https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/may/tradoc_158754.pdf
- Verhandlungsentwurf erste Verhandlungsrunde 6.-9. Juli 2020 <https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2020/07/Negotiation-draft-ECT-modernisation.pdf>
- EU-Vorschlag zur Definition der wirtschaftlichen Tätigkeit (Oktober 2020): <https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2020/10/Commission-Proposal-Economic-Activity-and-Scope-ECT-October-26-2020-Scanned-Version1.pdf>

Dokumente zum Expansionsprozess (CONEXO-Policy)

- ECT-Expansionspolitik (2012 angenommen): <https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/CCDECS/CCDEC201203.pdf>
- Übersicht des ECT-Sekretariats: <https://www.energycharter.org/what-we-do/conexo/overview/>
- Wer finanziert den Expansionsprozess? Laut einer Informationsanfrage aus dem Jahr 2018 (<https://www.asktheeu.org/en/request/4272/response/13805/attach/7/main%20doc.pdf>) finanzierte die EU Expansionsmaßnahmen durch Entwicklungsfonds für „technische Hilfe“. Eine nachfolgende Anfrage wurde abgelehnt (https://www.asktheeu.org/en/request/meeting_reports_correspondence_w).
- Liste der EU-Botschaften, die Expansionsaktivitäten ermöglichen: <https://www.energycharter.org/what-we-do/conexo/energy-charter-liaison-embassies/>

Ideen für grundlegende Recherchen, falls Ihr Land bereits Mitglied im ECT ist

1- Ihr Land und der ECT: Wann ist Ihr Land beigetreten? Wer waren die beteiligten Akteur:innen? Warum war Ihre Regierung an einem Beitritt interessiert? [Hier ist ein guter Ausgangspunkt: <https://www.energycharter.org/who-we-are/members-observers/>]

2- Auswirkungen des ECT auf Ihr Land: Wie oft wurde Ihr Land im Zusammenhang mit dem ECT verklagt? Auf welche Summe wurde es verklagt? Wie viele Fälle hat Ihr Land verloren? Wen haben die Investor:innen verklagt und warum? Wie oft haben Investor:innen aus Ihrem Land andere Regierungen im Rahmen des ECT verklagt? [Sie können hier die ECT-Falldatenbank durchsuchen: <https://www.energychartertreaty.org/cases/list-of-cases/> und die Datenbank am Ende dieser Seite einsehen: <https://energy-charter-dirty-secrets.org>]

3- Ihr Land und der Energiesektor: Wie sieht der Energiesektor in Ihrem Land aus? Was sind die wichtigsten bestehenden, geplanten und umstrittensten Energieinvestitionen von derzeitigen ECT-Mitgliedern? Stammen die Hauptinvestor:innen im Energiesektor Ihres Landes aus Ländern, die Teil des ECT sind?

Ideen für grundlegende Recherchen, falls Ihr Land sich im Beitrittsprozess zum ECT befindet

1- Ihr Land und der ECT-Beitrittsprozess: In welchem Stadium des Prozesses befindet sich Ihr Land? [prüfen Sie die Tabelle hier: <https://energy-charter-dirty-secrets.org/#section3>] Wer sind die Akteur:innen? Was sind die Hauptinteressen Ihrer Regierung? Was sind die Hauptinteressen anderer Staaten?

2- Ihr Land und der Energiesektor: Wie sieht der Energiesektor in Ihrem Land aus? Was sind die wichtigsten bestehenden, geplanten und umstrittensten Energieinvestitionen von derzeitigen ECT-Mitgliedern?

3- Was sind die Hauptrisiken für Ihr Land, wenn es dem ECT beitrifft? [Prüfen Sie die aktuellen Erfahrungen Ihres Landes mit Investitionsschiedsverfahren im Allgemeinen unter: <https://investmentpolicy.unctad.org/investment-dispute-settlement>]

4- Ihr Land und der aktuelle Schutz von Energieinvestor:innen: Welche Investitionsverträge sind derzeit in Ihrem Land in Kraft? Wird die Unterzeichnung des ECT eine Ausweitung des Investitionsschutzes bewirken? [Prüfen Sie hier, welche Investitionsverträge in Ihrem Land bereits in Kraft sind: <https://investmentpolicy.unctad.org/international-investment-agreements>]

- 1 Länder, in denen der ECT in vollem Umfang gültig ist: Afghanistan, Albanien, Armenien, Österreich, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Japan, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Malta, Moldawien, die Mongolei, Montenegro, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, die Schweiz, Tadschikistan, die Türkei, Turkmenistan, die Ukraine, das Vereinigte Königreich, Usbekistan und Jemen. Länder in einer Sonderposition: Belarus (welches den ECT nicht ratifiziert hat, aber vorläufig anwendet), Italien (welches 2016 aus dem ECT ausgetreten ist, aber unter bestimmten Umständen weiter verklagt werden kann), und Russland (welches den ECT nie ratifiziert und dessen vorläufige Anwendung 2009 zurückgezogen hat, aber dennoch mit zahlreichen Klagen konfrontiert war).
- 2 Helmut Bänder, Marcus Jung, Klaus Max Smolka (2021) Klage wegen Kohleausstieg: Die zwei Gesichter von RWE, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 5. Februar, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-energie-und-umwelt/rwe-verklagt-niederlande-wegen-kohleausstieg-17183340.html>.
- 3 Piwnica et Molinié (2018) Réponse du Conseil d'Etat à la demande d'accès aux documents sur la loi Hulot, 19. Juli. Herausgegeben vom Staatsrat in Zusammenhang mit einem Antrag auf Zugang zu Informationen von Les Amis de la Terre France, <https://www.amisdelaterre.org/wp-content/uploads/2018/08/loi-hulot-contributions-lobbies-au-conseil-etat.pdf>, 9-12.
- 4 Corporate Europe Observatory et al. (2019) Blocking climate change laws with ISDS threats. Vermilion vs France, Juni, <http://10isdsstories.org/cases/case5/>.
- 5 Roda Verheyen (2012) Briefing Note: The Coal-fired Power Plant Hamburg-Moorburg, ICSID proceedings by Vattenfall under the Energy Charter Treaty and the result for environmental standards, 11. April, https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/icsid_case_regarding_the_vattenfall_coal-fired_power_plant_hamburg-moorburg.pdf.
- 6 Michael Baumüller (2020) Konzernklage kostet Bundesregierung Millionen an Verfahrenskosten, *Süddeutsche Zeitung*, 21. September, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/vattenfall-verfahrenskosten-akw-krummel-akw-brunsbuettel-1.5039608>.
- 7 Zur Kontroverse um die Ölbohrungen siehe das Video Dirty Oil vs. Beautiful Abruzzo, 25. Juni 2019, <https://www.youtube.com/watch?v=j4ZjQeLfx1Q>.
- 8 Das machte der CEO von Rockhopper in dieser aufgezeichneten Präsentation deutlich: Rockhopper Exploration CEO Sam Moody Presents to investors at the Oil Capital Conference, 11. September 2017, <http://www.oilcapital.com/companies/stocktube/8061/rockhopper-exploration-ceo-sam-moody-presents-to-investors-at-the-oil-capital-conference-8061.html>, ab Minute 19.
- 9 Laut ECT-Artikel 47(3) kann ein Land, das aus dem ECT austritt, noch 20 Jahre lang weiter wegen Investitionen verklagt werden, die vor dem Austritt getätigt wurden.
- 10 Yamina Saheb (2019) It's time to scrap the Energy Charter Treaty, *Euractiv*, 30. Oktober, <https://www.euractiv.com/section/energy/opinion/its-time-to-scrap-the-energy-charter-treaty/>. Offener Brief zum Vertrag über die Energiecharta, unterzeichnet von 278 Organisationen, 9. Dezember 2019, <https://www.energy-charter-dirty-secrets.org/open-letter/>.
- 11 Europäische Kommission (2019) Empfehlung für einen Beschluss des Rats über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über die Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta, 14. Mai, <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-231-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>, 1.
- 12 Erklärung zur Modernisierung des Energiecharta-Vertrags, 9. Dezember 2020, <https://www.endfossilprotection.org/sites/default/files/documents/Statement%20of%20European%20Parliamentarians%20on%20the%20modernization%20of%20the%20ECT.pdf>
- 13 Lorenzo Parola et al. (2015) Italy's withdrawal from the Energy Charter Treaty: which consequences for foreign investors?, *Lexology*, 28. April, <https://www.lexology.com/library/detail.aspx?g=de8cd930-6049-4447-9756-f5c4ae9d9f51>.
- 14 Internationale Energiecharta (2018) Approved topics for the modernisation of the Energy Charter Treaty, 29. November, <https://energycharter.org/media/news/article/approved-topics-for-the-modernisation-of-the-energy-charter-treaty/>.
- 15 Corporate Europe Observatory et al. (2020) Silent expansion. Will the world's most dangerous investment treaty take the Global South hostage? <https://energy-charter-dirty-secrets.org/wp-content/uploads/2020/04/ECT-Silent-expansion.pdf>.
- 16 Internationale Energiecharta (2020) List of cases, <https://www.energycharter.org/cases/list-of-cases/> and Statistics, <https://www.energycharter.org/cases/statistics/>, beide abgerufen am 9. Oktober 2020. Berechnung der Autor:innen auf Grundlage der ECT-Falldatenbank bis einschließlich Oktober 2020. Eine aktuelle Version der Datenbank finden Sie unten auf dieser Website: <http://energy-charter-dirty-secrets.org>.
- 17 Diese Zahlen zu entschiedenen Fällen beinhalten keine eingestellten Verfahren.
- 18 Internationale Energieagentur (2017) Energy Access Outlook 2017: From Poverty to Prosperity, <https://www.iea.org/reports/energy-access-outlook-2017>, 13.
- 19 African Development Bank (2011) The Cost of Adaptation to Climate Change in Africa, <https://www.afdb.org/fileadmin/uploads/afdb/Documents/Project-and-Operations/Cost%20of%20Adaptation%20in%20Africa.pdf>, 2.
- 20 Matthew Hodgson and Alastair Campbell (2017) Damages and costs in investment treaty arbitration revisited, *Global Arbitration Review*, 14. Dezember, <https://globalarbitrationreview.com/article/1151755/damages-and-costs-in-investment-treaty-arbitration-revisited>.
- 21 Die gesamten Prozesskosten umfassen die Gerichtskosten (8.440.000 € oder 11.416.939 US\$, basierend auf der Umrechnungsrate vom 14. Juli 2014, dem Datum des Schiedsspruchs), die Prozesskosten der Kläger:innen (79.628.055,56 US\$ und 1.066.462,10 GB£ oder 1.823.870 US\$) sowie die Prozesskosten des Beklagten (27.000.000 US\$ Anwaltskosten und 4.500.000 US\$ für Sachverständige). Siehe Yukos Universal Limited (Isle of Man) v. The Russian Federation (PCA Case No. AA 227), Final Award, 18. Juli 2014, <https://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/italaw3279.pdf>, Abschnitt XIII.
- 22 Internationale Energiecharta (2020) Staff, <https://www.energycharter.org/who-we-are/secretariat/staff/>.
- 23 Frédéric Simon (2019) Durchgesickertes Bericht enthüllt die 'Fehlfunktion' des Energiechartavertrags inmitten von EU-Reformaufrufen, *Euractiv*, 7. Juni, <https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/durchgesickertes-bericht-enthueilt-die-fehlfunktion-des-energiechartavertrags-inmitten-von-eu-reformaufrufen/>.
- 24 Internationale Energiecharta (2020) Modernisation Group, <https://www.energycharter.org/who-we-are/subsidiary-bodies/modernisation-group/>.
- 25 Internationale Energiecharta (2015) Consolidation, Expansion and Outreach, <https://www.energycharter.org/what-we-do/conexo/overview/>.
- 26 Karel Beckman (2020) Interview with Urban Rusnák: A new Energy Charter Treaty as a complement to the Paris Agreement, *Borderlex*, 18. Juni, <https://borderlex.eu/2020/06/18/interview-a-new-energy-charter-treaty-as-a-complement-to-the-paris-agreement-on-climate-change/>.
- 27 Maria Fanou (2020) Interviews with Our Editors: The Energy Charter Treaty: Discussing Modernisation and Challenges with Dr. Alejandro Carballo, General Counsel, Energy Charter Treaty Secretariat, *Kluwer Arbitration Blog*, 4. Januar, <http://arbitrationblog.kluwerarbitration.com/2020/01/04/interviews-with-our-editors-the-energy-charter-treaty-discussing-modernisation-and-challenges-with-dr-alejandro-carballo-general-counsel-energy-charter-treaty-secretariat/>.
- 28 Cara Dowling (2018) Discussing the Energy Charter Treaty – Q&A with Dr Urban Rusnák, Secretary-General, Energy Charter Treaty Secretariat, Oktober 2018, <https://www.nortonrosefulbright.com/en-ca/knowledge/publications/e04182e5/discussing-the-energy-charter-treaty--qa-with-dr-urban-rusnk-secretarygeneral-energy-charter-treaty>.
- 29 Anatolie Stati, Gabriel Stati, Ascom Group S.A., Terra Raf Trans Trading Ltd. v The Republic of Kazakhstan (SCC Arbitration V (116/2010)) Final Award, 9. Dezember 2013, https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/Cases/29_Stati/Final_Award.pdf.
- 30 Khan Resources Inc., Khan Resources B.V., CAUC Holding Company Ltd. v. The Government of Mongolia MonAtom LLC (PCA Case No. 2011-09), Final Award, 2. März 2015 https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/Cases/30_Khan_Resources/Final_Award.pdf.
- 31 Corporate Europe Observatory and the Transnational Institute, Energy Charter Dirty Secrets: Who are the ECT profiteers?, <https://energy-charter-dirty-secrets.org/#section4>.
- 32 Berechnung der Autor:innen auf Grundlage der ECT-Falldatenbank bis einschließlich Oktober 2020. Siehe Endnote 16.
- 33 Nikos Lavranos (2020) Analysis: The EU's ECT modernisation proposals, *Borderlex*, 28. Mai, <https://borderlex.eu/2020/05/28/analysis-the-eus-ect-modernisation-proposals/>; Nikos Lavranos (2020) Analysis: The EU's pursuit of a greener Energy Charter Treaty, *Borderlex*, 17. April, <https://borderlex.eu/2020/04/17/analysis-the-eus-pursuit-of-a-greener-energy-charter-treaty/>.
- 34 Gloria M Alvarez et al. (2018) A Brief Reflection on: "One Treaty to Rule them All" Report, 1. November, <https://efila.org/wp-content/uploads/2018/11/A-brief-reflection.pdf>.
- 35 Internationale Energiecharta (2015) Legal Advisory Task Force, <https://www.energycharter.org/who-we-are/legal-advisory-task-force/>.
- 36 Internationale Energiecharta (2019) Legal Advisory Task Force - 2019, https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/Legal/Weblist_LATF_MEMBERS_2019.pdf.

- 37 Internationale Energiecharta (2020) Composition of the Energy Charter Industry Advisory Panel, 19. Juni, https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/IAP/Composition_of_the_Energy_Charter_Industry_Advisory_Panel_19-06-2020.pdf.
- 38 Energiecharta-Sekretariat (2019) Report by the Chairman of the Industry Advisory Panel, 29. Dezember, <https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/CCDECS/2019/CCDEC201915.pdf>, 3.
- 39 Ebd., 5-6.
- 40 Energiecharta-Sekretariat (2018) Report by the Chairman of the Industry Advisory Panel, 27. November, https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/CCDECS/CCDEC201823_-_NOT_Report_by_the_Chairman_of_the_Industry_Advisory_Panel.pdf, 3.
- 41 Ebd., 3.
- 42 Ebd., 7.
- 43 Joe Lo (2020) Japan blocks green reform of major energy investment treaty, *Climate Change News*, 8. September <https://www.climatechangenews.com/2020/09/08/japan-blocks-green-reform-major-energy-investment-treaty/>.
- 44 Europäische Kommission (2019) Energy Charter Treaty modernisation: European Commission presents draft negotiating directives, 14. Mai, <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=2017>.
- 45 Europäisches Parlament (2020) Angenommene Texte Europäisches Klimagesetz Änderungsantrag 143, P9_TA-PROV(2020)0253, 8. Oktober, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0253_DE.pdf; Erklärung zur Modernisierung des Energiechartavertrags, siehe Endnote 12.
- 46 Internationale Energiecharta (2015) Frequently Asked Question about the Energy Charter Process <https://www.energycharter.org/process/frequently-asked-questions/>.
- 47 Internationale Energiecharta (2015) Investment, <https://www.energycharter.org/what-we-do/investment/overview/>.
- 48 Joachim Pohl (2018) Societal benefits and costs of International Investment Agreements: A Critical Review of Aspects and Available Empirical Evidence, *OECD Working Papers on International Investment*, https://www.oecd-ilibrary.org/finance-and-investment/societal-benefits-and-costs-of-international-investment-agreements_e5f85c3d-en, 30.
- 49 Josef C. Brada et al. (2020) Does Investor Protection Increase Foreign Direct Investment? A Meta-Analysis, *Journal of Economic Surveys*, <https://doi.org/10.1111/joes.12392>, 25.
- 50 Bloomberg New Energy Finance (2019) Climatescope 2019 Methodology, <https://global-climatescope.org/methodology>.
- 51 Ethan Zindler et al (2019) Climatescope Emerging Markets Outlook 2019, *Bloomberg New Energy Finance*, <http://global-climatescope.org/assets/data/reports/climatescope-2019-report-en.pdf>.
- 52 Xavier Carim (2015) International Investment Agreements and Africa's Structural Transformation: A Perspective from South Africa, *South Centre Investment Policy Brief No. 4*, https://www.southcentre.int/wp-content/uploads/2015/08/IPB4_IAs-and-Africa%E2%80%99s-Structural-Transformation-Perspective-from-South-Africa_EN.pdf, 4.
- 53 Transnational Institute (2017) Why did Ecuador terminate all its bilateral investment treaties?, <https://www.tni.org/my/node/23530>.
- 54 Transnational Institute (2017) Ecuadorian Citizens Commission on Investment Protection (CAITISA), <https://www.tni.org/en/collection/ecuadorian-citizens-commission-on-investment-protection-caitisa>.
- 55 UNCTAD (2019) Press Release: Foreign direct investment to Latin America and the Caribbean slides by 6%, 12. Juni, <https://unctad.org/en/pages/newsdetails.aspx?OriginalVersionID=2117>.
- 56 Lauge Poulsen (2010) The Importance of BITs for Foreign Direct Investment and Political Risk Insurance: Revisiting the Evidence, in: Karl Sauvant (Ed.), *Yearbook of International Investment Law and Policy 2009/2010*, 539-574.
- 57 Alexander Ryota Keeley and Yuichi Ikeda (2017) Determinants of foreign direct investment in wind energy in developing countries, *Journal of Cleaner Production* 161, 1451-1458, <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0959652617310466>.
- 58 Internationale Energiecharta (2015) The Energy Charter Process, <https://www.energycharter.org/process/overview/>.
- 59 International Energy Charter (2020) Annual Report 2019, https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/AR/AR_2019.pdf, 6.
- 60 Siehe zum Beispiel: Lise Johnson et al. (2017) Investor-State Dispute Settlement: What Are We Trying to Achieve? Does ISDS Get us There?, 11. Dezember, <http://ccsi.columbia.edu/2017/12/11/investor-state-dispute-settlement-what-are-we-trying-to-achieve-does-isds-get-us-there/>.
- 61 Offener Brief zu ISDS von berühmten Akademiker*innen, veröffentlicht in The Washington Post, 30. April 2015, https://www.washingtonpost.com/r/2010-2019/WashingtonPost/2015/04/30/Editorial-Opinion/Graphics/oppose_ISDS_Letter.pdf
- 62 Nicht einmal das ECT-Sekretariat kennt alle Fälle, die im Rahmen des ECT eingereicht und entschieden werden. Zum Beispiel listet die Website der Stockholmer Handelskammer (SCC), ein beliebter Sitz für ECT-Schiedsverfahren, 30 ISDS-Fälle, die nach ihren Regeln bearbeitet wurden. Die Statistik des ECT-Sekretariats zählt nur 25 Fälle nach SCC-Regeln auf. Laut den SCC-Regeln können ISDS-Fälle geheim gehalten werden. Für die SCC-Statistik siehe: <https://sccinstitute.com/statistics/investment-disputes-2019/>; für die ECT-Statistik siehe Endnote 16.
- 63 Corporate Europe Observatory and the Transnational Institute (2018) One Treaty to Rule them All. The ever-expanding Energy Charter Treaty and the power it gives corporations to halt the energy transition, Kapitel 3.3, <https://energy-charter-dirty-secrets.org/wp-content/uploads/2019/12/One-treaty-to-rule-them-all.pdf>.
- 64 Dies deckt sich mit den Ergebnissen von Studien über die Auswirkungen von Investitionsverträgen auf die Rechtsstaatlichkeit. Jonathan Bonnitcha kam zum Beispiel zu dem Schluss, dass „Investitionsverträge keine signifikante Auswirkung – ob positiv oder negativ – auf das inländische Justizsystem in Myanmar hatten.“ Siehe: Jonathan Bonnitcha (2019) The Impact of Investment Treaties on Domestic Governance in Myanmar, 8. November, <https://ssrn.com/abstract=3644056>
- 65 Tom Ginsburg (2005) International Substitutes for Domestic Institutions: Bilateral Investment Treaties and Governance, *International Review of Law and Economics* 25, 107-123, <https://doi.org/10.1016/j.irl.2004.06.002>.
- 66 Berechnung der Autor*innen auf Grundlage der ECT-Falldatenbank bis einschließlich Oktober 2020. Siehe Endnote 16.
- 67 Urteil vom 6. März 2018, Slowakische Republik gegen Achmea BV, C284/16, ECLI:EU:C:2018:158 <http://curia.europa.eu/juris/document/document.page?pageIndex=1&dir=&occ=first&part=1&text=&doclang=DE&cid=11741965>
- 68 Thomas Wälde (2003) Legal opinion in the arbitration Nykomb v. Latvia, Juni, <https://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/ita0985.pdf>, 39.
- 69 Andrei V. Belyi (2020) New Challenges to the Liberal World Order: Reassessing Controversies Surrounding the Energy Charter Treaty, 1. Juli, <https://icds.ee/new-challenges-to-the-liberal-world-order-reassessing-controversies-surrounding-the-energy-charter-treaty/>.
- 70 Gloria M Alvarez et al. (2018), siehe Endnote 34, 2.
- 71 BverfG (2016) Urteil des Ersten Senats vom 6. Dezember 2016, 1 BvR 2821/11, https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/12/rs20161206_1bvr282111.html.
- 72 Lauge N. Skovgaard Poulsen (2010) The Importance of BITs for Foreign Direct Investment and Political Risk Insurance: Revisiting the Evidence, *Yearbook on International Investment Law and Policy 2009/2010*, 539-574.
- 73 Thomas Schultz and Cedric G. Dupont (2014) Investment Arbitration: Promoting the Rule of Law or Over-Empowering Investors? A Quantitative Empirical Study, *The European Journal of International Law*, Vol. 25 no. 4, <http://ssrn.com/abstract=2399179>, <http://www.ejil.org/pdfs/25/4/2551.pdf>.
- 74 Berechnung der Autor:innen auf Grundlage der ECT-Falldatenbank bis einschließlich Oktober 2020. Siehe Endnote 16.
- 75 Emma Aisbett and Lauge Poulsen (2016) Relative Treatment of Aliens: Firm-level Evidence from Developing Countries, <https://www.geg.ox.ac.uk/sites/geg.ox.ac.uk/files/GEG%20WP%2012%20Relative%20Treatment%20of%20Aliens%20-%20Firm-level%20Evidence%20from%20Developing%20Countries%20-%20Aisbett%20and%20Poulsen.pdf>.
- 76 Ebd.
- 77 ECT-Sekretariat (2020) Statistics of ECT Cases (as of 9/10/2020), https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/News/20201009_Statistics_of_ECT_Cases_9_October.pdf, 9.
- 78 Eigene Berechnung auf Grundlage der ECT-Falldatenbank bis einschließlich Oktober 2020. Siehe Endnote 16. Die Zahlen schließen keine eingestellten Fälle (insgesamt 7) ein.

- 79 Von den 22 Fällen gegen Spanien, in denen es einen Schiedsanspruch gibt, entschieden die Schiedsrichter:innen in 19 Fällen zugunsten der Investor:innen. Siehe den Datensatz der Autor:innen zu allen ECT-Fällen bis einschließlich Oktober 2020. Siehe Endnote 16.
- 80 Roda Verheyen (2012), siehe Endnote 2.
- 81 Liz Tout et al. (2013) The latest renewables claim: Abengoa's subsidiary launches investment treaty proceedings against Spain, *Lexology*, 29. November, <http://www.lexology.com/library/detail.aspx?g=6b0271ca-b6d2-4d9b-8475-0247e401b735>.
- 82 Corporate Europe Observatory et al. (2019) Blocking Climate Change Laws with ISDS Threats: Vermilion vs France, <https://10isdsstories.org/cases/case5/>.
- 83 Nico Schmidt (2021) Wie Schiedsgerichte Europas Klimaziele bedrohen, *BuzzFeed News*, 23. February, <https://www.buzzfeed.de/recherchen/energiecharta-vertrag-schiedsgerichte-europa-klimaziele-90214917.html>.
- 84 Michael Nolan von der Anwaltskanzlei Milbank zitiert in: Chris Hamby (2016) The Billion Dollar Ultimatum, *BuzzFeed News*, 30. August, <https://www.buzzfeednews.com/article/chrisamby/the-billion-dollar-ultimatum>.
- 85 ECT-Sekretariat (2020), siehe Endnote 77, 10-12.
- 86 George Kahale III (2019) Lecture at the IISD 12th Annual Forum of Developing Country Investment Negotiators, <https://d20qsj1r5k97qe.cloudfront.net/news-attachments/Lecture-IISD-12th-Annual-Forum-of-Developing-Country-Investment-Negotiators-Cartagena.PDF>, 10.
- 87 Khans tatsächliche Ausgaben, die in dem Schiedsverfahren umstritten waren, lagen laut Schiedspruch zwischen 16,7 und 50 Millionen US-Dollar: Khan Resources Inc., Khan Resources B.V. and Cauc Holding Company Ltd. v. the Government of Mongolia and Monatom Co., Ltd. (PCA Case No. 2011-09), Award on the merits, 2. März 2015, <https://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/italaw4267.pdf>, Absatz 409.
- 88 Das ISDS-Gericht sprach Kahn insgesamt mehr als 100 Millionen US-Dollar zu, doch das Unternehmen einigte sich später mit der Mongolei auf eine Zahlung von 70 Millionen US-Dollar. Siehe Terrence Edwards (2016) UPDATE 1-Mongolia ends fight over \$100 million mining license arbitration, *Reuters*, 7. März, <https://www.reuters.com/article/mongolia-khan-resources/update-1-mongolia-ends-fight-over-100-million-mining-license-arbitration-idUSL4N16F3QS>.
- 89 ECT-Sekretariat (2020), siehe Endnote 77, 10.
- 90 Toni Marzal (2020) We Need to Talk About Valuation in ISDS, *Verfassungsblog*, 5. März, <https://verfassungsblog.de/we-need-to-talk-about-valuation-in-isds/>. Eine Umfrage ergab, dass die hier beschriebene Methode zur Berechnung der Entschädigung, der Discounted Cash-Flow, zunehmend von Schiedsgerichten verwendet wird. Siehe: PricewaterhouseCoopers (2017) International Arbitration damages research 2017 update, Dezember 2017, <https://www.pwc.co.uk/forensic-services/assets/pwc-international-arbitration-damages-research-2017.pdf>, 6.
- 91 Jonathan Bonnitcha and Sarah Brewin (2019) Compensation under Investment Treaties, IISD Best Practice Series, Oktober 2019, <https://www.iisd.org/system/files/publications/compensation-treaties-best-practices-en.pdf>, 16.
- 92 Thomas Stauffer (1996) Valuation of Assets in International Takings, *17 Energy Law Journal* 459, https://www.eba-net.org/assets/1/6/5-Vol17_No2_1996_article_valuation.pdf, 479.
- 93 Caroline Simson (2019) Scrutiny Creeps In On Damages In Investment Arbitration, *Law360*, 12. Juli, verfügbar unter: https://www.analysisgroup.com/globalassets/uploadedfiles/content/news_and_events/news/2019-scrutiny-creeps-in-on-damages-investment-arbitration.pdf.pdf.
- 94 Megan Davis et al (2014) European court rules Russia must pay Yukos shareholders 1.9 billion euros, *Reuters*, 31. Juli, <https://www.reuters.com/article/uk-russia-yukos-echr/european-court-rules-russia-must-pay-yukos-shareholders-1-9-billion-euros-idUKKBN0G00QO20140731>.
- 95 Internationale Energiecharta (2020) Even more renewable energy investors rely on treaty protection: updated statistics of investment arbitration cases under the Energy Charter Treaty, 12. Oktober, <https://www.energycharter.org/media/news/article/even-more-renewable-energy-investors-rely-on-treaty-protection-updated-statistics-of-investment-arb/>.
- 96 ECT-Sekretariat (2020), siehe Endnote 77, 7.
- 97 Die Fallzahlen-Statistik des Energiecharta-Sekretariats definiert einen Großkonzern als „Listed on Platts Top 250 Global Energy Company Rankings (2019) and/or UNCTAD's World's Top 100 Non-financial MNEs Ranked by Foreign Assets (2018)“. Siehe: ECT-Sekretariat (2020), Endnote 77, 7. Die folgenden ECT-Kläger*innen sind im Platts Top 250 Global Energy Company Rankings (2019) aufgeführt: AES (bekannt für 2 ECT-Fälle), Engie, EON, EDF (bekannt für 2 Fälle) und Veolia.
- 98 Vattenfall 'Who we are', <https://group.vattenfall.com/who-we-are>.
- 99 Moody's investor service (2019) Credit Opinion Electrabel SA, <https://www.engie.com/sites/default/files/assets/documents/2020-01/electrabel-sa-credit-opinion-22-may-2019.pdf>, 2.
- 100 Europäische Kommission (kein Datum) What is an SME?, https://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition_en
- 101 Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) und die Schöpflin Stiftung (2016) Die aktuelle Freihandelspolitik: Chance oder Bedrohung für den Mittelstand?, <https://www.bvmw.de/fileadmin/03-Themen/Mittelstand/ttip-broschuere-schoepflin-stiftung.pdf>, 110.
- 102 Matthew Hodgson and Alastair Campbell (2017), siehe Endnote 20.
- 103 ECT-Sekretariat (2020), siehe Endnote 77, 15.
- 104 Matthew Hodgson and Alastair Campbell (2017), siehe Endnote 20.
- 105 Europäische Kommission (2019). EU-Justizbarometer 2019, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019DC0198&from=EN>, 12.
- 106 Gus van Harten and Pavel Malysheuski (2016) Who has benefited financially from investment treaty arbitration? An evaluation of the size and wealth of claimants, *Osgoode Legal Studies Research Paper No. 14*, Vol. 12/ Issue. 3 <https://digitalcommons.osgoode.yorku.ca/cgi/viewcontent.cgi?article=1136&context=olsrps>, 9.
- 107 Ebd., 1.
- 108 Kommentar von Luke Erik Peterson, veröffentlicht nach dem folgenden Blog-Eintrag: Simon Lester (2017) Misconceptions about ISDS Misconceptions, *International Economic Law and Policy Blog*, 30. Juni, <http://worldtradelaw.typepad.com/ielpblog/2017/06/misconceptions-about-isds-misconceptions.html>.
- 109 Internationale Energiecharta (2015) Energy Charter welcomes the global agreement on climate change, <https://www.energycharter.org/media/news/article/energy-charter-welcomes-the-global-agreement-on-climate-change/>.
- 110 Gloria M Alvarez et al. (2018), siehe Endnote 34, 3.
- 111 Karel Beckman (2020), siehe Endnote 26.
- 112 Ethan Zindler et al. (2019), siehe Endnote 51, 52.
- 113 Kavaljit Singh and Burghard Ilge (2016) Introduction, in: Kavaljit Singh and Burghard Ilge (eds.) Rethinking Bilateral Investment Treaties: Critical Issues and Policy Choices, https://www.bothends.org/uploaded_files/document/Rethinking_Bilateral_Investment_Treaties_Book.pdf.
- 114 Ebd.
- 115 Siehe zum Beispiel: Internationale Energieagentur (2020) World Energy Investment 2020, <https://www.iea.org/reports/world-energy-investment-2020>.
- 116 The Creative Disrupters (2018) Treaty on Sustainable Investment for Climate Change Mitigation and Adaption, Article 2.3, <http://stockholm-treatylab.org/wp-content/uploads/2018/07/Treaty-on-Sustainable-Investment-for-Climate-Change-Mitigation-and-Adaptation-1.pdf>.
- 117 Nathalie Bernasconi-Osterwalder and Martin Brauch (2019) Redesigning the Energy Charter Treaty to Advance the Low-Carbon Transition, *Transnational Dispute Management*, <https://www.iisd.org/sites/default/files/publications/tv16-1-article08.pdf>. Siehe auch: The Creative Disrupters (2018), siehe Endnote 116.
- 118 Gloria M Alvarez et al. (2018), siehe Endnote 34, 2.
- 119 Karel Beckman (2020), siehe Endnote 26.
- 120 Internationale Energiecharta (2018) – 7th OPEC International Seminar <https://www.energycharter.org/media/news/article/7th-opec-international-seminar/>.
- 121 Yamina Saheb (2019) The Energy Charter Treaty: Assessing its geopolitical, climate and financial impacts, OpenEXP, <https://www.openexp.eu/publications/energy-charter-treaty-assessing-its-geopolitical-climate-and-financial-impacts>, 9.
- 122 Eigene Berechnungen auf Grundlage von: Internationale Energieagentur (2020) Data tables for World Energy Investment 2020; World, <https://iea.blob.core.windows.net/assets/05533a49-fa6b-4cf9-8362-180dad9493b1/WEI2019-Methodology-Annex.pdf>.

- 123 David Coady et al. (2019) Global Fossil Fuel Subsidies Remain Large: An Update Based on Country-Level Estimates, *IMF Working Paper WP/19/89*, <https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2019/05/02/Global-Fossil-Fuel-Subsidies-Remain-Large-An-Update-Based-on-Country-Level-Estimates-46509>.
- 124 Christopher McGlade and Paul Ekins (2015) The geographical distribution of fossil fuels unused when limiting global warming to 2 °C, *Nature* 517, 187-190, <https://www.nature.com/articles/nature14016>.
- 125 „Der ECT und sein Streitbeilegungsmechanismus könnten auch den geordneten Wandel und, wo erforderlich, die faire Entschädigung bestehender Investitionen sicherstellen, die früher als geplant auslaufen müssten.“ Zitat aus: Cara Dowling (2018), siehe Endnote 28.
- 126 Nathalie Bernasconi-Osterwalder and Martin Brauch (2019), siehe Endnote 117, 11.
- 127 The Creative Disrupters (2018), siehe Endnote 116, Artikel 2.5.
- 128 Andrei V. Belyi (2020), siehe Endnote 69.
- 129 Gloria M Alvarez et al. (2018), siehe Endnote 34, 2.
- 130 Andrey Konoplyanik (2020) EU climate change politics should not be based on deliberate mistakes, *Natural Gas World*, 16. September, <https://www.naturalgasworld.com/eu-climate-change-politics-should-not-be-based-on-deliberate-mistakes-81897>.
- 131 Lazard (2019) Levelized Cost of Energy and Levelized Cost of Storage 2019, <https://www.lazard.com/perspective/lcoe2019>.
- 132 Richtlinie 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung), Erwägungsgrund (29), Artikel 4.4 und Artikel 6, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018L2001&from=EN>.
- 133 Heinrich Böll Stiftung et al. (2018) Energieatlas. Daten und Fakten über die Erneuerbaren in Europa, https://www.boell.de/sites/default/files/energieatlas2018_kommentierbar.pdf?dimension1=ds_energieatlas, 17.
- 134 Erneuerbare Energien (2016) Wie viel Wertschöpfung bringt ein regionaler Windpark?, 8. Juni, <https://www.erneuerbareenergien.de/archiv/wie-viel-wertschoepfung-bringt-ein-regionaler-windpark-150-434-95814.html>; Gottschalk et al (2016) Regionale Wertschöpfung in der Windindustrie am Beispiel Nordhessen, Institut dezentrale Energietechnologien, https://www.uni-kassel.de/fb07/fileadmin/datas/fb07/5-Institute/IWVL/Wetzell/Regionale_Wertsch%C3%B6pfung_in_der_Windindustrie.pdf.
- 135 Siehe zum Beispiel den Fall Urgenda in den Niederlanden <https://www.urgenda.nl/en/themas/climate-case/>.
- 136 Paul H. Curnow et al. (2020) Renewable energy: protection of investments through arbitration, *Lexology*, 9. März <https://www.bakermckenzie.com/en/insight/publications/2020/03/renewable-energy-investments>.
- 137 Christopher Smith and Amy Roebuck Frey (2015) Not quite left out to dry: remedies under international investment treaties available to renewable energy investors harmed by retroactive legislative changes, *Lexology*, 5. November, <https://www.lexology.com/library/detail.aspx?g=cea8f737-0722-4876-85d9-f98555e25835>.
- 138 Siehe Endnote 16
- 139 Kyla Tienhaara and Christian Downie (2018) Risky Business? The Energy Charter Treaty, Renewable Energy, and Investor-State Disputes, *Global Governance* 24, 451-471, <https://doi.org/10.1163/19426720-02403009>, 458.
- 140 Tim Webb (2011) Spain's financial crisis claims another victim: the solar power industry, *The Guardian*, 30. März <https://www.theguardian.com/world/2011/mar/30/new-europe-spain-solar-power>.
- 141 Tribunal Supremo STS 1/2014, 13. Januar 2014, <http://www.poderjudicial.es/search/n?action=contentpdf&database=TS&reference=6931591&links=FOTOVOLTAICOS&optimize=20140117&publicinterfacede=true>.
- 142 Rosario Bonifasi (2020) Podemos llegar a una situación de colapso si no se electrifica la economía, *La Información*, 27. Juli, <https://www.lainformacion.com/empresas/anpier-productores-fotovoltaicos-electricacion-economia/2811320/>; Santiago Carcar (2019) Las elecciones acercan una solución para los 60.000 inversores en huertos solares, *La Información*, 30. April, <https://www.lainformacion.com/espana/elecciones-solucion-60-000-inversores-huertos-solares/6498712/>.
- 143 José Antonio Blanco (2018) La distinta aplicación del Derecho interno e internacional ante las reclamaciones del sector de las renovables por la reforma eléctrica, 2. Oktober, <https://www.ccsabogados.com/la-distinta-aplicacion-del-derecho-interno-e-internacional-ante-las-reclamaciones-del-sector-de-las-renovables-por-la-reforma-electrica/>.
- 144 Tom Kucharz et al. (2019) España: Caso paradigmático de los arbitrajes de inversión en el sector de la energías, April 2019, https://www.tni.org/files/publication-downloads/ect_study-anexo-espana.pdf.
- 145 Ebd.
- 146 Zum Beispiel in den Fällen: OperaFund (ICSID Case No. ARB/15/36), Foresight and others (SCC Case No. 2015/150), Eiser (ICSID Case No. ARB/13/36), Masdar (ICSID Case No. ARB/14/1).
- 147 Tom Kucharz et al. (2019), siehe Endnote 144.
- 148 In 40 von 47 Fällen waren die Spanien verklagenden Investor*innen Finanzinvestor*innen. Eigene Berechnung auf Grundlage der ECT-Falldatenbank bis einschließlich Oktober 2020. Siehe Endnote 16.
- 149 Ebd.
- 150 Isolux Infrastructure Netherlands B.V. v. Kingdom of Spain (SCC Case No. 2013/153); Charanne B.V. and Construction Investments S.a.r.l. v. Spain (SCC Case No. 062/2012).
- 151 Rafael Mendéz (2018) Luis Delso, expresidente de Isolux, condenado a seis meses por delito fiscal, *El Confidencial*, 28. November, https://www.elconfidencial.com/espana/2018-11-28/luis-delso-gomis-condena-fraude-fiscal-isolux_1670082/.
- 152 La Vanguardia (2019) El Tribunal de Justicia de Madrid absuelve a la excúpula de Isolux de fraude, *La Vanguardia*, 13. Juni <https://www.lavanguardia.com/vida/20190613/462851568907/el-tribunal-de-justicia-de-madrid-absuelve-a-la-excúpula-de-isolux-de-fraude.html>.
- 153 José María Olmo (2020) Una jueza imputa a la cúpula de Isolux por estafa y falsedad con 850 millones en bonos, *El Confidencial*, 27. Januar, https://www.elconfidencial.com/espana/2020-01-27/imputar-isolux-cúpula-estafa-falsedad-emision-bonos_2428427/.
- 154 Deutsche Welle (2020) La Fiscalía española acusa a la ex cúpula de Isolux de sobornos en Argentina, 10. Juni <https://www.dw.com/es/la-fiscal%C3%ADa-espa%C3%B1ola-acusa-a-la-exc%C3%BApula-de-isolux-de-sobornos-en-argentina/a-53760256>.
- 155 Informationen über die Höhe des Schiedsspruchs sind nur in 14 der 19 Fälle gegen Spanien verfügbar, die zugunsten der Investor*innen entschieden wurden. Die Gesamtsumme für diese 14 Fälle beläuft sich auf 1.089.040.000 €. Eigene Berechnung auf Grundlage der ECT-Falldatenbank bis einschließlich Oktober 2020. Siehe Endnote 16.
- 156 Pablo Pérez-Salido (2019) Royal Decree-Law 17/2019: An Opportunity for Spain to Leave Behind the Renewable Energy Arbitrations?, *Kluwer Arbitration Blog*, 30. Dezember, <http://arbitrationblog.kluwerarbitration.com/2019/12/30/royal-decree-law-17-2019-an-opportunity-for-spain-to-leave-behind-the-renewable-energy-arbitrations/>.
- 157 Sladjana Djunic (2019) Spain extends premium rates for renewables, sector welcomes decision, *Renewables Now*, 26. November, <https://renewablesnow.com/news/spain-extends-premium-rates-for-renewables-sector-welcomes-decision-677858/>.
- 158 Jason Deign (2019) Investors Still Waging War With Spain Over Retroactive Cuts, *Green Tech Media*, 4. Dezember, <https://www.greentechmedia.com/articles/read/investors-still-waging-war-with-spain-over-retroactive-cuts>.
- 159 Santiago Carcar (2020) España registra más renuncias en los pleitos de las renovables tras Masdar, *La Información*, 21. Oktober, <https://www.lainformacion.com/empresas/espana-renuncias-pleitos-renovables/2818530/>.
- 160 Aceris Law (2019) Energy Charter Treaty: Current Status between EU States, 25. Juni, <https://www.acerislaw.com/energy-charter-treaty-current-status-between-eu-states/>.
- 161 Jan Kunstyr and Ondrej Svoboda (2020) ECT Modernisation Perspectives: Can the EU Make the ECT the Greenest Investment Treaty of them All?, *Kluwer Arbitration Blog*, 25. Juli 2020, <http://arbitrationblog.kluwerarbitration.com/2020/07/25/ect-modernisation-perspectives-can-the-eu-make-the-ect-the-greenest-investment-treaty-of-them-all/>.
- 162 Karel Beckman (2020), siehe Endnote 26.
- 163 Energiecharta-Sekretariat (2019) Policy Options for Modernisation of the ECT, 6. Oktober, <https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/CCDECS/2019/CCDEC201908.pdf>.
- 164 Interner Bericht der Europäischen Kommission über ein „expert meeting – Investment Protection Standards under the ECT“, das am 27. Januar 2017 stattfand, Bericht vom 30. Januar 2017. Beschafft über die EU-Verordnung über den Zugang zu Dokumenten: <https://www.asktheeu.org/en/request/4067/response/13078/attach/2/Summary%20report%20Exception%20Redacted.pdf>, 1.

- 165** Europäischer Rat (2020) EU text proposal for the modernisation of the Energy Charter Treaty (ECT), Leaked Working Document WK 11786/2020INIT, 26. Oktober, <https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2020/10/Commission-Proposal-Economic-Activity-and-Scope-ECT-October-26-2020-Scanned-Version1.pdf>.
- 166** Climate Action Network Europe and European Environmental Bureau (2020) Building a Paris Agreement Compatible (PAC) energy scenario, https://www.pac-scenarios.eu/fileadmin/user_upload/PAC_scenario_technical_summary_29jun20.pdf.
- 167** Europäische Kommission (2020) EU text proposal for the modernisation of the Energy Charter Treaty (ECT) https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/may/tradoc_158754.pdf.
- 168** Europäischer Rat (2020), siehe Endnote 165.
- 169** Climate Action Network Europe et al. (2020) Press release: Leaked Commission plan fails to bring the Energy Charter Treaty in line with climate commitments, 28. Oktober, <https://www.caneurope.org/publications/press-releases/2020-leaked-commission-plan-fails-to-bring-the-energy-charter-treaty-in-line-with-climate-commitments>.
- 170** Urban Rusnák (2020) ECT Modernisation Perspectives: Modernisation of the Energy Charter: The Long Story Told Short, *Kluwer Arbitration Blog*, 21. Juli, <http://arbitrationblog.kluwerarbitration.com/2020/07/21/ect-modernisation-perspectives-modernisation-of-the-energy-charter-the-long-story-told-short/>.
- 171** Internationale Energiecharta (2020) Public Communication on the Third Round of Negotiations, https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/News/20201106_Modernisation_English.pdf.
- 172** Erklärung zur Modernisierung des Energiechartavertrags, siehe Endnote 12.
- 173** Yamina Saheb (2020) Modernisation of the Energy Charter Treaty: A Global Tragedy at a High Cost for Taxpayers, *OpenExp*, Januar 2020, <https://www.openexp.eu/publications/modernisation-energy-charter-treaty-global-tragedy-high-cost-taxpayers>, 24.
- 174** Martin D. Brauch (2018) Tackling Climate Change Through Sustainable Investment: All in a Treaty?, 16. August, <https://sdg.iisd.org/commentary/guest-articles/tackling-climate-change-through-sustainable-investment-all-in-a-treaty/>.
- 175** Europäischer Rat (2019) Modernisierung des Energiechartavertrags: Rat nimmt Verhandlungsrichtlinien an, Pressemitteilung, 15. Juli, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/07/15/council-adopts-negotiation-directives-for-modernisation-of-energy-charter-treaty/>.
- 176** Deutscher Bundestag (2019) Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 11. November 2019 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Drucksache 19/15250, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/152/1915250.pdf>, 39.
- 177** Winston & Strawn (2020) EU Treaty Proposal Constricts Rights Of Energy Investors, 18. Mai, <https://www.winston.com/en/thought-leadership/eu-treaty-proposal-constricts-rights-of-energy-investors.html>.
- 178** Europäische Kommission (2020), siehe Endnote 167, 10.
- 179** Eiser Infrastructure Limited and Energía Solar Luxembourg S.à r.l. v. Kingdom of Spain (ICSID Case No. ARB/13/36), Schiedsspruch, 4. Mai 2017, <https://www.italaw.com/sites/default/files/case-documents/italaw9050.pdf>, Absätze 362, 382, 458.
- 180** Europäische Kommission (2020), siehe Endnote 167, 10.
- 181** Gus van Harten (2016) Key Flaws in the European Commission's Proposals for Foreign Investor Protection in TTIP, *Osgoode Legal Studies Research Paper No. 16/2016*, 17. November, <https://ssrn.com/abstract=2692122>.
- 182** Europäische Kommission (2017) Impact Assessment Multilateral Reform of Investment Dispute Resolution, Commission Staff Working Document SWD(2017) 302 final, 13. September, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017SC0302&from=LV>.
- 183** Carlo Pettinato in: Volterra Fietta (2020) Virtual Seminar: The Energy Charter Treaty: is it still fit for purpose and how could it be improved?, <https://www.voltterrafietta.com/upcoming-virtual-seminar-the-energy-charter-treaty-is-it-still-fit-for-purpose-and-how-could-it-be-improved/>, ab Minute 9:50.
- 184** Europäische Kommission (2020) Investment Disputes, https://ec.europa.eu/trade/policy/accessing-markets/dispute-settlement/investment-disputes/#_policy.
- 185** Europäische Kommission (2020) Commission presents EU proposal for modernising Energy Charter Treaty, 27. Mai <https://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=2148>.
- 186** Internationale Energiecharta (2018), siehe Endnote 14.
- 187** Internationale Energiecharta (2020), Public communication on the second negotiation round on the modernisation of the Energy Charter Treaty, https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/News/2020.09_Public_Communication_on_the_second_negotiation_round.pdf.
- 188** Siehe zum Beispiel: Corporate Europe Observatory et al. (2016) The zombie ISDS: Rebranded as ICS, rights for corporations to sue states refuse to die, März, <https://corporateeurope.org/en/international-trade/2016/02/zombie-isds>.
- 189** Die Europäische Kommission schätzte kürzlich, dass für Verhandlungen über den Vorschlag eines multilateralen Investitionsgerichtshofs weitere 10 Jahre erforderlich sein werden.
- 190** Siehe zum Beispiel: Seattle to Brussels Network et al. (2017) A World Court for Corporations, <https://www.tni.org/en/publication/a-world-court-for-corporations>.
- 191** Gus van Harten (2016) Arbitrator Behaviour in Asymmetrical Adjudication (Part Two), *Osgoode Legal Studies Research Paper No. 31/2016*, https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2721920.
- 192** Andrei Belyi (2020) The Energy Charter Treaty needs updating, but remains a valuable tool for the transition, *Energy Post*, 24. September, <https://energypost.eu/the-energy-charter-treaty-needs-updating-but-remains-a-valuable-tool-for-the-transition/>.
- 193** Brussels Press Club TV (2019) The Energy Charter Treaty, recording of an event organized by TNI, CEO and Friends of the Earth Europe, 4. September, <https://www.youtube.com/watch?v=lq0MdyK2CdY>, bei Minute 23:00.
- 194** Die Ausnahmen sind Jordanien und Jemen, wo der ECT noch nicht lange genug in Kraft ist. Siehe: <https://energycharter.org/who-we-are/members-observers/>.
- 195** UNCTAD (2020) The Changing IIA Landscape: New Treaties and Recent Policy Developments, *IIA Issue Note*, <https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/diaepcbinf2020d4.pdf>, 2.
- 196** Übereinkommen zur Beendigung bilateraler Investitionsschutzverträge zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, 5. Mai 2020, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22020A0529\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22020A0529(01)&from=EN).
- 197** In 89 von 134 ECT-Fällen haben EU-Investor*innen EU-Mitgliedstaaten verklagt. Eigene Berechnung auf Grundlage der ECT-Falldatenbank bis einschließlich Oktober 2020. Siehe Endnote 16.
- 198** Europäisches Parlament Entschließungsantrag zum europäischen Grünen Deal B9-0040/2020 am 10. Januar 2020 im Namen der Verts/ALE Gruppe Artikel 142 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2020-0040_DE.html und Europäisches Parlament Entschließungsantrag zum europäischen Grünen Deal 9-0044/2020/REV am 10. Januar 2020 im Namen der GUE/NGL Gruppe Artikel 73 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2020-0148_DE.html.
- 199** Erklärung zur Modernisierung des Energiechartavertrags, siehe Endnote 12.
- 200** Andrei V. Belyi (2020), siehe Endnote 69.
- 201** Brief von 7 UN-Sonderberichtersteller*innen und unabhängigen Expert*innen, 7. März 2019, https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Development/IEDebt/OL_ARM_07.03.19_1.2019.pdf, 1.
- 202** UNCTAD (2018) UNCTAD's reform package for the international investment regime, https://investmentpolicy.unctad.org/uploaded-files/document/UNCTAD_Reform_Package_2018.pdf, 92.
- 203** UNCTAD (2020), siehe Endnote 195.
- 204** Siehe: UNCITRAL Working Group III: Investor-State Dispute Settlement Reform, https://uncitral.un.org/en/working_groups/3/investor-state.
- 205** Für einen Überblick über den Prozess siehe: Business and Human Rights Centre, *Binding Treaty*, <https://www.business-humanrights.org/en/big-issues/binding-treaty/>.
- 206** Stellungnahme aus diesem Video: ZDF Frontal 21 (2020) Schiedsgerichte gegen Klimaschutz, 8. September, <https://www.zdf.de/politik/frontal-21/energiecharta-vertrag-wie-kohlekonzerne-abkassieren-100.html>, Minute 8:09.
- 207** Annette Magnusson (2019) Opening Remarks at Energy Charter Treaty Forum, 20. November, https://sccinstitute.com/media/1415244/ect-forum-2019_annette-magnusson_opening-remarks.pdf.

208 Internationale Energiecharta (2015) Africa and the Energy Charter: the bountiful continent and the energy conundrum, https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/Infographics/2015_Energy_Charter_And_Africa.pdf, 1.

209 Karel Beckman (2020), siehe Endnote 26.

210 Joachim Pohl (2018), siehe Endnote 48; Josef C. Brada et al. (2020), siehe Endnote 49.

211 Basierend auf Zahlen des UNCTAD Investment Dispute Settlement Navigator vom 5. Dezember 2020. Von den 103.361 bisher bekannten ISDS-Klagen stammen 70.633 von Investor*innen, deren Heimatstaat ein ECT-Mitgliedstaat ist <https://investmentpolicy.unctad.org/investment-dispute-settlement?status=1000>.

212 Tim R Samples (2019) Winning and Losing in Investor-State Dispute Settlement, *American Business Law Journal*, Volume 56, Issue 1, 115-175 <https://doi.org/10.1111/ablj.12136>, 143.

213 Corporate Europe Observatory et al. (2020), siehe Endnote 15, 14.

214 Ebd.

215 James Nyamongo (2019) Why Kenya must join Energy Charter Treaty, *Business Daily Africa*, 9. Dezember <https://www.businessdailyafrica.com/analysis/ideas/Why-Kenya-must-join-Energy-Charter-Treaty/4259414-5379548-k57kgz/index.html>.

216 Für eine Mitgliederliste des Unternehmensbeirats siehe: <https://www.energycharter.org/who-we-are/industry-advisory-panel/>. Die Mitglieder der rechtsberatenden Taskforce finden sich hier: <https://www.energycharter.org/who-we-are/legal-advisory-task-force/>. Für eine Analyse der voreingenommenen Zusammensetzung beider Gruppen aus dem Jahr 2018 siehe: Corporate Europe Observatory and the Transnational Institute (2018), siehe Endnote 63, Kapitel 3.1.

217 Frédéric Simon (2019), siehe Endnote 23.

218 Siehe dieses Video: ZDF Frontal 21 (2020), siehe Endnote 206; besonders den Teil ab Minute 6:30.

219 Karel Beckman (2020), siehe Endnote 26.

220 Offener Brief an die Regierungen zu ISDS und COVID-19, Juni 2020, <http://s2bnetwork.org/sign-the-pen-letter-to-governments-on-isds-and-covid-19/>.

221 Public Statement on the International Investment Regime, 31. August 2010, <https://www.osgoode.yorku.ca/public-statement-international-investment-regime-31-august-2010/>; Legal Statement on investment protection and investor-state dispute settlement mechanisms in TTIP and CETA, Oktober 2016, <https://www.tni.org/files/article-downloads/13-10-16-legal-statements.pdf>; 230 Law and Economics Professors Urge President Trump to Remove Investor-State Dispute Settlement (ISDS) From NAFTA and Other Pacts, 25. Oktober 2017, <https://www8.gsb.columbia.edu/faculty/jstiglitz/sites/jstiglitz/files/2017%20Letter%20to%20Pres.pdf>.

222 Brief von 7 UN-Sonderberichterstattern und unabhängigen Experten, siehe Endnote 201, 1.

223 Deutscher Richterbund, Stellungnahme zur Errichtung eines Investitionsgerichts für TTIP – Vorschlag der Europäischen Kommission vom 16.09.2015 und 12.11.2015, Nr. 04/16, 4. Februar 2016, https://www.drb.de/fileadmin/DRB/pdf/Stellungnahmen/2016/DRB_160201_Stn_Nr_04_Europaeisches_Investitionsgericht.pdf.

224 Erklärung zur Modernisierung des Energiechartavertrags, siehe Endnote 12.

225 UNCTAD (2020) World Investment Report 2020: International Production beyond the Pandemic, https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/wir2020_en.pdf, 106.

226 Christopher Kidanka (2018) Tanzania ends investment treaty with Netherlands, *The East African*, 6. Oktober, <https://www.theeastafrican.co.ke/business/Tanzania-ends-investment-treaty-with-Netherlands/2560-4794614-3ywb8l/index.html>; Both Ends (2018) Uganda terminates investment treaty, 31. Mai, <http://annualreport.bothends.org/uganda-terminates-investment-treaty/>; Tarcisio Gazzini (2017) The 2016 Morocco-Nigeria BIT: An Important Contribution to the Reform of Investment Treaties, *Investment Treaty News*, 26. September, <https://www.iisd.org/itn/2017/09/26/the-2016-morocco-nigeria-bit-an-important-contribution-to-the-reform-of-investment-treaties-tarcisio-gazzini/>.

227 UNCTAD (2019) Reforming Investment Dispute Settlement: A Stocktaking, *IIA Issue Note*, https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/diaepcbinf2019d3_en.pdf, 3.

228 Nathalie Bernasconi-Osterwalder (2017) Expansion of the Energy Charter to Africa and Asia: Undoing Reform in International Investment Law?, *Investment Treaty News*, 12. Juni, <https://www.iisd.org/itn/2017/06/12/expansion-energy-charter-ect-africa-asia-undoing-reform-international-investment-law-nathalie-bernasconi-osterwalder/>.

Alle Weblinks wurden zuletzt am 14. Dezember 2020 aufgerufen.

